

# Metallarbeiter-Zeitung

Organ für die Interessen der Metallarbeiter

Publikationsorgan des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes u. d. Allg. Kranken- u. Sterbekasse der Metallarbeiter

Erhält wöchentlich am Samstag.  
Abonnementsspreis pro Quartal 1 Mark.  
Eingetragen in die Reichspost-Berlingsliste.

Verantwortlich für die Redaktion: Ich. Scherm.  
Redaktion und Expedition: Stuttgart, Abstr. 16 a part.  
Telephonruf: Nr. 8892.

Insertionsgebühr pro sechsgesetzte Koloniezeile:  
Arbeitsvermittlung 1 Mark, Privatanzeigen 2 Mark.  
Geschäftsinserate finden keine Aufnahme.

In einer Aufl. von  
**382 800**  
EXEMPLAREN

erscheint diese Ztg.

## Die öffentliche Arbeitslosenfürsorge.

Die durch die Wirtschaftskrise verursachte bedeutende Arbeitslosigkeit, die sich weiter von Tag zu Tag vermehrt, stellt wieder die soziale Frage in ihrem ganzen Umfange zur allgemeinen öffentlichen Diskussion, während in besseren Zeiten es sich meistens nur um einen Teil derselben handelt, um Spezialfragen, mit denen gerade die Gesetzgebung, die Wissenschaft und auch die Arbeiterschaft sich beschäftigen. Die Massenarbeitslosigkeit der Krise aber drängt beim Nachdenken über diese sehr ernste Erscheinung bis auf den Grund der Dinge zu sehen und enthüllt das arge und unhaltbare Missverhältnis des Staates und der Gemeinde zu der wichtigsten Seite der Gesellschaft, zur Produktion. Da erscheinen diese großen, das ganze Volk umfassenden politischen Gebilde als bloße leere Rahmen, über deren Inhalt Private, eine Gruppe von Bürgern bestimmen, die die Produktionsmittel in ihrem Besitz haben. Und nach ihrem Ermeessen, nach ihrer Fähigkeit oder Unfähigkeit gestaltet sich der Gang der Produktion, die Versorgung der Gesamtheit des Volkes mit den nötigen Unterhaltsmitteln, die Existenz jedes einzelnen. Wir wissen, daß diese Verhältnisse durchaus unbefriedigend sind, selbst in den blühendsten Perioden des Aufschwunges, und daß sie einen katastrophalen Zusammenbruch erleiden, wenn die Krise eintritt. Und ohnmächtig stehen Gemeinde und Staat diesen das ganze Getriebe erschütternden Ereignissen gegenüber. Sie beschränken sich, abgesehen von den Unternehmungen verschiederter Art, die sich in ihrem Besitz befinden, auf die bloße äußere Verwaltungstätigkeit und lassen im übrigen geschehen, was geschehen mag. Und indem diese politischen Organisationen in der Hauptsache ihre Aufgabe darin erblicken, die privatkapitalistische Wirtschaft zu beschützen, ist ihnen mit Recht der Vorwurf gemacht worden, daß sie nur die Rolle des Nachtwächters spielen.

Die Krise führt nun so recht anschaulich die Unhaltbarkeit dieses Zustandes dem denkenden Beobachter vor Augen und läßt ihm die Notwendigkeit erkennen, den heutigen Nachtwächter- und Polizeistaat weiter, höher zu entwickeln und ihm die Aufgabe zuzuweisen, die Produktion selbst zu übernehmen, im Verhältnis zum vorhandenen Gesamtbürokrat, zur allgemeinen Konsumtion zu regeln und so das Wirtschaftsleben vor den erschütternden Krisen zu sichern, dabei aber auch jedem einzelnen Gliede der Gesamtheit Arbeit und Existenz als selbstverständliche zu garantieren.

Dazu ist der heutige Staat tatsächlich nicht in der Lage, weil er nicht die Produktionsmittel besitzt, deshalb die Produktion nicht bestimmend gestalten und nicht über die Arbeitsgelegenheit verfügen kann. Aber soll deshalb der Arbeiter, den die privatkapitalistische Produktion existenzlos auf die Straße geworfen hat, sein Recht auf das Leben preisgeben und es nicht vielmehr dem Staaate gegenüber mit aller Energie geltend machen? Der Arbeiter muß in hervorragendem Maße zur Erhaltung dieses Staates durch seine alltägliche Arbeit, durch direkte und indirekte Steuern, durch jahrelangen Militärdienst, durch Hingabe seines Lebens, wenn er durch Dummheiten der Regierung in Gefahr gerät, beitragen und da sollte er als Gegenleistung von ihm nicht die Möglichkeit, zu arbeiten und zu leben, fordern dürfen? Es war ein bürgerlicher Sozialpolitiker, Dr. Biede, der die Forderung aufstellte, daß der Staat selbst als Großproduzent auftrete und dem privaten Großkapitalismus Konkurrenz mache, „um jedem Arbeitswilligen (wobei der Verfasser wohl nicht an verlungene Streikbrecher gedacht hat) und Arbeitsfähigen eine menschenwürdige Existenz“ zu garantieren. Ein schweizerischer Politiker, der frühere Bundesrat Frei, bezeichnete die Arbeitslosigkeit als den wundesten Punkt der bestehenden Ordnung und erklärte hierzu, „daß der Staat, welcher das Recht auf Arbeit nicht zu verwirklichen vermöge, sich selbst das Urteil spreche“. Und der gegenwärtige Bundesrat Dr. Forster äußerte sich einmal dahin, „daß kein Mensch hungern oder der nötigen Kleidung entbehren soll. Der Staat muß das Kapital zwingen, den Arbeitern Nahrung, Kleidung und Wohnung zu ermöglichen“. Das sind aber bloße Phrasen, denn beide Herren haben noch nicht das geringste getan, das zu verwirklichen, was sie ausgesprochen haben; im Gegenteil, als im Jahre 1894 die sozialdemokratische Partei die Aufnahme des Rechtes auf Arbeit in die Bundesverfassung forderte, waren sie unter den Gegnern dieser Forderung und bekämpften sie in Gemeinschaft mit ihren bürgerlichen Geheimnissen.

Einfach logisch erschiene es, daß der Staat das private Unternehmertum zwinge, allein die Kosten einer öffentlichen Arbeitslosenversicherung zu tragen. Ihm fichtet und schützt

der Staat mit allen seinen Mitteln das Eigentum an den Produktionsmitteln und die Möglichkeit, Milliarden gewinne zu machen und es verlangt diesen Schutz auch als sein gutes und selbstverständliches Recht. Diesem sollte eine ganze Summe von Pflichten gegenübergestellt werden und als eine der ersten derselben erscheint die Fürsorge für die Arbeitslosen, die nur die Opfer der faulen kapitalistischen Produktion sind.

Mit dieser Frage beschäftigt sich auch die Deutsche Arbeitgeberzeitung in ihrer Nr. 45, aber wie. In einem Artikel über die Arbeitslosigkeit sagt sie: „Man beschäftigt sich gegenwärtig wieder einmal sehr eifrig mit dem Problem der Arbeitslosenversicherung. Ein Feind seines Volkes (?) wäre derjenige, der für diese Versicherung eintreten wollte, ohne als ihr Korrelat die sündgemäße Eindämmung des Mißbrauchs der unbeschränkten Freizügigkeit hinzustellen.“ Das ist eine freche und verlogene Sprache. Wer ist das „Volk“, von dem der Berliner Schleifstein schwelbt? Das von ihm vertretene Ausbeutertum. Das ist aber etwas ganz anderes, als man sich gemeinhin vom Volk, das die Gesamtheit der Bürger und Einwohner eines Staates bedeutet, vorstellt. Und sodann hat der Schleifstein für eine Arbeitslosenversicherung gar keine Bedingungen aufzustellen, da es sich dabei nur um die einfache Pflichterfüllung des ausbeuterischen Kapitals gegenüber der Arbeiterschaft und dem Staaate handelt. Mit welchen Rechten will man der Arbeiterschaft die Freizügigkeit befehlen? Besteht Sklaverei oder Leibeigenschaft noch oder leben wir in einem Rechtsstaat, nach dessen Verfassung alle Bürger vor dem Gesetz gleich sind? Diese Forderung der Deutschen Arbeitgeberzeitung ist eine makellose Frechheit, gegen die nicht scharf genug von der Arbeiterschaft protestiert werden kann.

Die Kapitalisten haben zu einer solchen Forderung, ganz abgesehen von der staatlichen Gleichberechtigung aller, umso weniger Recht, als sie bisher trotz der zahlreichen verherrenden Krisen, die in dem ersten Jahrhundert des Industrialismus zu verzeichnen waren, zur Abhilfe der Not gar nichts geleistet und ihre bezüglichen elementarsten Pflichten in der gräßlichsten Weise vernachlässigt haben. Demgegenüber darf die Arbeiterschaft mit Stolz darauf hinweisen, was ihre junge Gewerkschaftsbewegung in den kurzen 17 Jahren seit dem Fall des schmachvollen Sozialistengesetzes zur Abhilfe der Arbeitslosennot geleistet hat. Sie hat zur Unterstützung der Arbeitslosen in diesem Zeitraum nicht weniger als 19 537 134 Mk., oder mehr als 19 1/2 Millionen Mark aufgewendet, ohne Beschränkung der Freizügigkeit. Von dieser Summe entfallen allein über 6 1/2 Millionen Mark auf das erste Krisenjahr 1907. Und im laufenden Jahre wird die Summe noch wesentlich höher werden.

Es sei nun noch hervorgehoben, daß Staat und Gemeinde heute schon einen Teil der nationalen Produktion und den größten Teil der Verkehrseinrichtungen, wie Bergwerke, Dorfbetriebe, Gas-, Wasser- und Elektricitätswerke, Kiesgruben, Eisen- und Straßenbahnen, Post, Telegraph etc. besitzen und daß zum Beispiel der preußische Staat der größte Unternehmer in Preußen ist. Es ist klar, daß hier in einem weiten Maße die Möglichkeit der Arbeitslosenfürsorge gegeben ist. Dazu kommen noch die bedeutenden Einrichtungen für Verwaltungszwecke, Militarismus und Marinismus, welche da ein fürsorglicher sozialer Geist, so könnten zum Beispiel langfristige Bauprogramme aufgestellt und die nach einiger Zeit mit aller Sicherheit wiederkehrenden Krisen planmäßig berücksichtigt werden. Dies könnte sogar mit noch ganz besonderem Vorteil geschehen, da in der Krisenzeite die nötigen Geldmittel leichter und zu billigerem Zinsfuß beschafft werden können.

Aber weiter. In allen modernen Großstädten besteht in den verschiedensten Formen Wohnungsnott. Könnten da nicht Staat und Gemeinde in der Krise in größerem Umfange Wohnhäuser erstellen lassen, die immer eine sichere Kapitalanlage bieten und mit keinerlei Verlusten verbunden sind? Straßen-, Kanalisationsbauten etc. könnten ebenfalls für diese Zeit reserviert und ausgeführt werden.

Ein solcher sozialer Geist würde auch die volkseindliche Politik unmöglich machen, die heute in unglaublicher Weise den agrarischen Volksaussaugern zuliebe die preußische Regierung betreibt, indem sie bei öffentlichen Arbeiten den ausländischen Arbeitern vor den eigenen Landeskinder den Vorzug gibt. Würde die sozialdemokratische Partei etwas entsprechendes fordern, kein Zweifel, dieselbe preußische Regierung würde ihr nicht nur die übliche „Vaterlandsloyalität“ zum Vorwurfe machen, sondern sie direkt des Landesverrats beschuldigen. Ist es etwas anderes, wenn sie selbst derartiges praktiziert?

Von Staat und Gemeinde sind ferner Beiträge an die gewerbliche Arbeitslosenversicherung zu fordern. Die Abhilfung der zwecklosen und überflüssigen deutschen Gefandthäfen an deutschen Höfen, die nur einen Zweck

auf Kosten des Volkes ein glänzendes Leben gestatten; die Abhilfung der zahlreichen und kostspieligen Paradeoffiziere und Generäle, die erhebliche Verminderung der Bürokratie, die Unterlassung der kostspieligen Veranstaltungen von Gemeinden bei Kaiser- und Fürstenbesuchen würden allein schon Millionen frei machen für die Unterstützung von Arbeitslosen.

Die Arbeitervertreter in den städtischen und staatlichen Parlamenten überall haben die Initiative zur Beschaffung von Arbeitslosenfürsorge ergripen und es wird manches geschehen müssen und auch geschehen. Dabei kann es sich aber in keinem Falle um Almosen handeln, denn hier gilt es für Staat und Gesellschaft, ihre Pflichten gegenüber den unschuldigen Opfern der bestehenden faulen Wirtschaftsordnung zu erfüllen.

Im Jahre 1895 wurden 385 000 Arbeitslose gezählt, in diesem Winter besteht die Gefahr, daß die Zahl der Arbeitslosen auf eine Million steigt. Die Reichsregierung in ihrer sprichwörtlich gewordenen Unfähigkeit in der inneren und äußeren Politik verlangt in dieser Zeit tiefsster Not eine halbe Milliarde neuer Steuern zu den 2 1/2 Milliarden hinzu, die heute schon das deutsche Volk Jahr für Jahr aufzubringen muß! Von einer Hilfe für die Arbeitslosen aber keine Spur. Größer als die Not einer banzerotter Regierung ist aber die des arbeitenden Volkes, der Schrei nach Brot in allen Teilen des Reiches und darum ist das erste und dringendste, was zu tun ist, eine ausgiebige Arbeitslosenfürsorge durch Gemeinde, Staat und Reich.

## Wirtschaftliche Rundschau.

Die Arbeitsloseninterpellationen, mit denen sich der Reichstag zwei Tage hindurch zu beschäftigen hatte, zögerten wenigstens einen Erfolg: die Regierung hat fundgegeben, was sie zur Linderung der Arbeitslosennot nicht zu tun gebenkt. Der Staatssekretär v. Bethmann-Hollweg beantwortete die Fragen, welche Maßnahmen der Reichsanzler beabsichtigt, um den Folgen der wirtschaftlichen Krise zu begegnen, mit der Erklärung, er sei überzeugt, daß das Reich niemals zu einer Arbeitslosenversicherung kommen werde, daß er sich noch keine rechte Vorstellung davon machen kann, wie es möglich sein soll, eine wirklich brauchbare Arbeitslosenstatistik aufzustellen. Doch nicht ohne Trost wollte er vor den Arbeitslosen stehen, er mache sie darauf aufmerksam, daß die gegenwärtige Wirtschaftskrise internationale Ursachen hat, daß Deutschland froh sein könne, daß der Niedergang der wirtschaftlichen Verhältnisse nicht so plötzlich und nicht so schroff eingetreten ist, wie in vielen anderen Staaten. Weiter versicherte der Nachfolger des Grafen Posadowsky, daß die Lage des Arbeitsmarktes nicht einheitlich sei, daß manche Industrien schwerer, manche Wirtschaftsgebiete wieder leichter von dem Niedergang in Mitleidenschaft gezogen sind, daß nach seltenen Informationen einige glauben, eine Besserung der Wirtschaftsverhältnisse bahne sich schneller an, andere hingegen der Meinung seien, der Aufstieg werde noch auf sich warten lassen. Nach seiner eigenen Ansicht, die er auch verteidigt, ist ein Teil der Ursachen, die zu der gegenwärtigen Krise geführt haben, in der Abschwächung begriffen, besonders in Amerika besser zu verstehen, wo die Verhältnisse unzweifelhaft schlechter sind. Diese Fülle nichtssagender Betrachtungen sollte offenbar den Erfaß für die glatte und reine Ablehnung jeder Hilfe für das Heer der Arbeitslosen durch das Reich bilden. Dennoch unterschieden sich die letzten Arbeitslosendebatten von denen in früheren Jahren. Die Vertreter der Regierung und die Repräsentanten des Scharfmacheriums enthielten sich diesmal des Höhnes und der Beschimpfung der Arbeitslosen. Sonst wurde die Verweigerung der Reichshilfe für die Opfer der Wirtschaftskrise gewöhnlich auch damit begründet, daß man nicht wüßte, wie viele der Arbeitslosen arbeitsfähig und vagabunden wären. Heute standen die Debatten unter dem Eindruck des Zusammensetzung des persönlichen Regiments und der durchbare Katastrophe auf der See Radbod. Die entblößte Unfähigkeit und Schande der deutschen Diplomatie, noch mehr aber die Untaten der 345 toten Bergleute gegen die preußisch-deutsche Bergwerksgesetzgebung und die gesamte Sozialpolitik liegen es der Regierung und den bürgerlichen Parteien richtig erscheinen, der Erregung der Massen des Volkes nicht noch durch Beschimpfungen neue Kraft zu geben. Der Ton war besser, doch das Resultat bleibt daselbe, das Heer der Arbeitslosen hat vom Reiche nichts zu erwarten.

Die Vorgänge in Amerika, auf die der Staatssekretär v. Bethmann-Hollweg zum Beweise dafür hindeutet, daß die Bedeutung zur Besserung zweifellos erfolgt sei, sind fast ausschließlich in der Darstellung der Spekulation dem deutschen Publikum zur Kenntnis gebracht worden. Schon daraus ergibt sich, daß diese Schlußfolgerungen von der plötzlich erwachten und riesenhaften Unternehmungslust aus spekulativen Absichten maßlos übertrieben sind. Die Börsenspekulation hatte seit Monaten für die Zeit nach der amerikanischen Präsidentenwahl den sofortigen Beginn einer neuen Hochkonjunkturperiode anstreben lassen. Nun ist die Wahl am 9. November erfolgt. Taft wurde gewählt, der Ausgang der Wahlen sollte noch ganz besondere Anlaß zu einer Neufestlegung aller industriellen und kommerziellen Tätigkeit geben. In Nachrichten, daß alle Hoffnungen sich erfüllen, hat es in der Presse nicht gefehlt. Riesebestellungen sollten in der amerikanischen Industrie erfolgt sein, auch nach Deutschland waren angeblich große amerikanische Austräge gekommen, doch in Wahrheit sind nur Bruchteile des angeblichen Umlaufes

Diese Beklungen vergeben werden. Eine leichte Verbesserung der amerikanischen Wirtschaftsverhältnisse sollte schon vor mehreren Wochen ein, doch es reicht sich äußerst langsam und ist bis zur Stunde auf Deutschland ohne jede wahrscheinbare Rückstaltung geschehen.

Bei der Besprechung der Steigerung der Eisenbahnen und dem Metallverkehr, die für September zu berücksichtigen waren, wiesen wir in unserer letzten Rundschau darauf hin, daß aus diesen erheblichen Metallverbrauchsrücksichten der deutschen Eisenbahnen tatsächlichweise der Schluß gezogen werde, die gewöhnliche Tätigkeit sei schwächer geworden. Die Statistik ergibt jetzt für den Monat Oktober in allen Industriebezirken eine weitere Verschlechterung der Lage des Arbeitsmarktes, die Arbeitslosenrate nahm zu. Diese Entwicklung kam durchaus nicht übermäßig.

Als Zeichen einer schon gebesserten Konjunktur wollte man die Auswärtsbewegung, die sich etwa während des letzten Monats auf den Markt in Recken eingestellt hatte, aufgelistet wissen. Nun ist der Kupferpreis in dieser Zeitspanne für die Tonne von 597,- Pfund Sterling auf etwa 63 Pfund gestiegen, auch die Rottungen für Kupfer und Zinn sowie für Antimon haben nicht unerhebliche Aufbesserungen erfahren. Doch man muß bei dieser Bewegung verständigen, daß die Metallpreise nach den Übertriebungen der Spekulation auf dem bewußt niedrigsten Niveau angelangt waren, daß aber auch die jüngsten Preiserhöhungen nicht durch die Nachfrage des Konsums, sondern in erster Reihe durch die amerikanische Spekulation bewirkt wurden. Gestiegen ist auch der Preis für Platin, der nach den gewalttägigen Erhöhungen im Jahre 1906 — der Preis stieg damals von 3500 Franks pro Kilogramm im Januar bis auf 5700 Ende des Jahres — erheblichen Rückslügen unterlag. Das Jahr 1907 sah dann einen Platinpreis von etwa 4000 Frs., bis Mitte des Jahres 1908 war der Rückgang bis zu 3200 Frs. eingetreten, jetzt stellt sich die Rottierung auf 3400 Frs. Aluminiuum hat an der Preiserholung der anderen Metalle noch nicht teilgenommen, im Gegenteil, der Preis ist seit Ende September dieses Jahres von 130 bis 185 M. auf 120 M. gesunken. Bekanntlich ist die Aluminiumpproduktion sehr gestiegen, die Konkurrenz neuer Werke führt zur Auflösung des Aluminiumproduktions. Mit dem jetzigen Preise soll die Grenze nach unten hin erreicht sein, es wird behauptet, daß die besten Werke bei diesem Preise unter den Selbstkosten arbeiten. Die leistungsfähigsten Werke hatten bei der Syndikatserklärung erläutert, daß sie durch Preisunterbindung die jungen Werke zu einer „Regelung“ der Produktion zwingen wollen, es scheint jetzt auch, daß ein neues Aluminiumproduktions in Kürze wieder gegründet werden wird.

Aus der rheinisch-westfälischen Eisenindustrie laufen die Situationsberichte außerordentlich ungünstig. Ueber einstimmend wird in der Handels- und Industriepreise gemeldet, daß die Betriebe einschränkungen, Arbeitersetzungen und Feierlichkeiten in größtem Umfang verwirklicht worden sind, daß auch auf der ganzen Linie die hohen Verkürzungen aufzuzeigen. Man sieht überall, so meldet das Berliner Tageblatt, einem schlimmen Winter entgegen. Im Stahlwerksverband wird für den Winter mit einem Absatz von ungefähr 60 Prozent der Beteiligung gerechnet. Eine ähnliche Einschränkung dürften auch die anderen Industriebezirke aufweisen. Im Oktober 1908 fielte sich der Verband des Stahlwerksverbands auf rund 414 000 Tonnen gegen 401 000 Tonnen im Vorvorjahr. Im Oktober des Vorjahrs betrug der Verband 438 000 Tonnen, es war damals der zweite Monat des bereits erfolgten Rückslages. Im Oktober 1906 betrug der Verband des Verbandes rund 90 000 Tonnen mehr als Oktober 1908. Die Roheisenproduktion ist im Monat Oktober weiter zurückgegangen, wenn auch die Produktion mit 941 583 Tonnen gegenüber dem Vorvorjahr eine Steigerung von etwa 18 000 Tonnen aufweist. Der Oktober hatte mehr Arbeitestage als der September. In den verlorenen zehn Monaten des Jahres 1908 hat die Roheisenproduktion gegenüber der gleichen Zeit des Vorjahrs einen Rückgang von 920 000 Tonnen aufzuweisen. Die Kontrahenz auf dem Roheisenmarkt hat nach Auslösung des Syndikats zu weiteren Preisermäßigungen geführt, der Preis für Hämmer zum Beispiel, der in den ersten Tagen des Monats von 75 M. auf 65 und 60 M. gewichen war, ist jetzt auf 56 M. zurückgegangen.

Auf dem sozialen Markt ist die erste Erholung der bisher unverändert herrschenden Buchpreise eingetreten. Der Saarstaat hat für das erste Halbjahr 1909 für einzelne Sorten sehr bedeckende Preisherabsetzungen vorgenommen. Gegen die Preispolitik des Saarstaates waren zunächst besonders heftige Anklagen erhoben worden, in Gemeinschaft mit dem rheinisch-westfälischen Kohlensyndikat habe er den Absatzmarkt in den Pfalz und anderen anderen Gebieten bei teureren Preisen die willkürlichen Lieferungsbedingungen angepasst, während das Ausland Lohn aus den sozialistischen Zonen zu Schleuderpreisen erhielt. Gute Kenner der Sozialökonomie sind dann auch der Meinung, daß die Preisermäßigung nicht aus Rücksicht auf die sozialen Interessen erfolgte, sondern weil der Saarstaat mit Wettbewerbsfähigkeit zu kämpfen hatte, da die belgischen Kohlenwerke, deren durch die sozialistischen Sammlungen in ihrem Heimatlande soziale Funktionen herstellte, sich zu steigender Kohlenausfuhr nach den umliegenden westlichen Gebieten gezwungen sahen.

Die Zahl der Konflikte hat im Oktober wieder eine Erholung erzielt, sie beträgt 830 gegen 580 im Monat September. Im Oktober des Jahres 1907 bestand sich die Zahl der Konflikte auf 635.

Der mit besonderer Spannung erwartete Abschluß der Allgemeinen Elektrizitäts-Gesellschaft liegt nun endgültig vor. Der Bruttogehörsatz kommt in Höhe von 17 857 144 M. ausgeglichen, gegen 16 484 233 M. für 1906 bis 1907. Erfolgreiche Gewerkschaftsarbeit zeigt sich in Neugeland zu 15 931 211 M. gegen 14 368 175 M. Der Gewerkschaftsbeitrag ist wieder eine Dividende von 12 Prozent auf das Grundkapital von 100 Millionen Mark herabgesetzt. Welches wurde die Beitragssumme, die Summe der Gewinne aus Spedition und Dienstleistungen darstellt, die Summe der Allgemeinen Elektrizitäts-Gesellschaft erfüllt jedoch wiederum, daß der Gewinn ausgeschließlich im Fabrikations- und Wareverkaufsgebiß erzielt werden ist, daß diese Gewinne für die Gewerkschaften zu Abrechnung der Abrechnungen der Allgemeinen Elektrizitäts-Gesellschaft nicht in die Gewerkschaften zu Abrechnungen, deren Höhe nicht erfaßt ist, dienten zu bestimmen werden. Die Ursache ist in der Art der Kosten des laufenden Geschäftsjahrs begründet, der beständigen Anzahl der Belegschaften für nur 229 Millionen Mark gegen 260 Millionen im Vorjahr. Da jedoch Umfang der Produktion aus der Zeit keinen Sonderfall darstellt, ist natürlich nicht zu zweifeln. Das Ergebnis hat die Allgemeine Elektrizitäts-Gesellschaft die gegenwärtige Gehaltsregelung weiterer sozialpolitischer bestimmt als es jetzt in dem Bericht geschieht. Die großen Elektrizitätsgesellschaften bringen zu einem nicht unerheblichen Teil ihre Belehrung durch Verteilung ihrer Leistungsfähigkeiten ein, die Gewinne und Kosten kann man unterscheiden, so daß je nachdem bestimmt wird, ob die Gewinne oder Kosten, so daß die Gewinne und Kosten zugleich. Daß die neuen Gehaltsregelungen gegenwartig die im Vorjahr kein bei Verhandlung der allgemeinen sozialistischen Gewerkschaften nach mit Gewißheit anzunehmen werden. Die Regelung der bei der Allgemeinen Elektrizitäts-Gesellschaft beschäftigten Personen liefert sich am 1. Juli 1909 auf 16 655 Personen, nach dem Gehaltsbericht betrug die Zahl im Vorjahr 20 667. Über das Maß der Abschaltung bestreitet die Verwaltung: „Die Verbilligung der Produkte des Metallverkehrs gegen das Vorjahr infolge Rückgangen der Rohstoffpreise preiste jedoch auf etwa 10 Millionen. Da der Umsatz jedoch nur um 7½ Millionen Mark zurückblieb, so hat das Werk ein Werk von über 3 Millionen Mark erzeugt. Das ergibt auch der Umsatzergebnis, der mit 20 187 Tonnen vorher niemals erreicht worden ist. Deutlich vermehrten sich Umsatzzahlen auf Hochspannungsseiten; auch Umsatzdebrach, dem vorstehender Zeit in Verleih gebracht haben, schien sich ein größeres Absatzgebiet zu eröffnen; ebenso schafft die Absatz von Papierrohren und die neu ausgenommene Fabrikation von Kupfer- und Messingrohren beständig voran.“ — Über die Errichtung von Gleislinien wird weiteren werden folgende Angaben gemacht: „Wir errichteten im Vorjahr abgesehen von den unsangreichen Dauern für die Berliner Elektrizitätswerke, 70 Centralen oder Erweiterungen bestehender Anlagen mit einer Gesamtleistung von 158 450 Pferdestärken (im Vorjahr 98 180 Pferdestärken). Die Fabrikation dieser Anlagen beträgt 182 Kilometer (im Vorjahr 160 Kilometer). Im Bau gebrachten sind 67 Centralen oder Erweiterungen mit einer Gesamtleistung von 203 225 Pferdestärken (im Vorjahr 106 815 Pferdestärken) und 789 Kilometer Stabellängen.“ Besonders Interesse därfsten die Neuerrichtungen der Allgemeinen Elektrizitäts-Gesellschaft über die Zukunft der elektrischen Volkshäuser erheben: „Von fast allen deutschen Staatsbahnen verfolgten und diesen ausländischen Eisenbahnen sind Anfragen betreffend die Einrichtung des elektrischen Betriebs auf Bahnwagen nach dem in Hamburg zur Verwendung gelangten System“, so schreibt die Verwaltung, „an uns gerichtet worden. Wir sind zurzeit mit der Ausarbeitung der Projekte beschäftigt. Zur Errichtung eines dichten Personennahverkehrs auf schwächer befahrenen Linien und zur Bedienung des Vorortverkehrs mittlerer Städte sind uns von der preußischen Eisenbahnverwaltung 19 Akkumulatorwagen in Auftrag gegeben worden; weitere Ausführungen dieser Art stehen in Aussicht.“

Zu dem Gesenkentwurf über die Elektrizitäts- und Gassteuer hat die Gesellschaft in dem Geschäftsbericht keine Stellung genommen. Mit Recht hat dieses Verhalten in den Kreisen der Industrie und des Handels bestanden erregt, um so mehr, da die Verwaltung der Allgemeinen Elektrizitäts-Gesellschaft inoffiziell sich sehr schämt gegen diese Steuerprojekte wendete. Bei der Besprechung der Abschluszaudits hat der Berliner Börsentourier, wie ohne Widerspruch der Verwaltung der Allgemeinen Elektrizitäts-Gesellschaft festgestellt wurde, auf Unregung und in Übereinstimmung mit der Allgemeinen Elektrizitäts-Gesellschaft hervorgehoben, daß in neuerer Zeit in der Elektrizitätsindustrie die Auffälligkeiten eingeschritten sind, die vorher nicht vorkamen. „Daher machen wir auch so häufig die traurige Erfahrung, daß gerade die ländlichen Arbeiter am leichtesten den Sozialdemokraten in die Hände fallen. Es bedarf in der Tat in vielen Fällen gar keiner großen Mühe, aus dem gut katholischen Arbeiter in kurzer Zeit einen fanatischen Gegner des Christentums zu machen. Wo hat's gefehlt? Würde man auf dem Lande die religiöse Erziehung des Arbeiters beizitzen in die Hand genommen haben, dann wäre der Arbeiter den Weg nicht gegangen.“

Man sieht: überall die Furcht vor dem roten Gegner. Wo diese nicht wirkt, bleibt's ruhig beim Zentrum. Ein Beweis, daß es nicht die Liebe zum Arbeiter, nicht die Sorge um die leibliche und geistige Hebung seines proletarischen Gefolgs, sondern lediglich das eigene parteipolitische und kirchliche Interesse ist, das die Ultramontanen dazu treibt, sich um die Arbeiter zu kümmern. Wo nicht die Sozialdemokratie, wo nicht die klassenbewußte Arbeiterbewegung sich zeigt, da läuft der Liberalismus nur alles beim alten, da mag's so elend, so schimpflich unter der Bevölkerung aussehen wie es will — wenn die Leute nur frönen sind, das genügt. Zum Beweis dessen berufen wir uns wiederum auf die Westdeutsche Arbeiter-Zeitung, deren Gewährsmann über den geistigen Stand des ländlichen Arbeiters schreibt: „In den allermeisten Fällen hat er gar kein Bedürfnis, sich in irgendwelcher Weise nebstig zu beschäftigen; der ländliche Arbeiter hat es nie oder nur in den seltensten Fällen gelernt, seine geistigen Anlagen und Fähigkeiten zu entfalten und in richtiger Weise zu gebrauchen. Daher auch die Abneigung gegen jede geistige Beschäftigung, daher auch der Mangel an Verständnis für alles Schöne und Gute, für edle Unterhaltung und Erholung“ — wobei nur der Schreiber vergibt, zu untersuchen, wodenn an dieser traurigen Verfassung der ländlichen Arbeiterbevölkerung schuld ist.

Und ebenso abspurend lautet das Urteil des Mannes in der Westdeutschen Arbeiter-Zeitung über das Verständnis der ländlichen Arbeiter in wirtschaftlichen und sozialen Dingen. „Man muß — so schreibt er — mitunter staunen über die Unkenntnis der Arbeiter vom Lande in sozialen Dingen. Das Gebiet der sozialen Gesetzgebung ist ihnen völlig fremd.“ Natürlich geht auch hier der Mann dem wahren Schuldigen nicht nach, dazu ist er ein viel zu guter Zentrumsmann, der sich wohl fühlen wird, seine eigene Partei anzusiedeln, die nichts darüber hat, wenn die Arbeiter in leiblicher und geistiger Elend verkommen und die sich erst dann zu einigen Zugeständnissen entzoffen, ironen des „roten Gelehrten“ sich den schwarzen Geistlichen nähert.

Nun sollen katholische Arbeitervereine auf dem Lande den Übel abheben. Die M.-Gladbachser sehen die Mittel des katholischen Volksvereins in Bewegung, um den katholischen Arbeitervereinen den Weg aufs Land zu bahnen, und die christlichen Gewerkschaftsführer unterstützen dieses Bestreben, um den ländlichen Arbeitern Erfolg für die Gewerkschaftsorganisation zu bieten. Nun mag man die katholischen Arbeitervereine noch so gering einschätzen, es sind doch nicht mehr so ganz die Kleinkinderbewährten, die sie noch vor einem oder anderthalb Jahrzehnten waren, und so wenig in ihnen auch an geistiger und politischer Ausbildung geboten wird, etwas muß doch geboten werden. Und dieses geringe Etwas ist gerade genug, um den Widerstand der Bauern herabzutun, die hinter den Arbeitervereinen schon die christlichen und hinter diesen die sozialistischen Gewerkschaften lauern sehen.

Die Christlichen werden deshalb einige Mühe haben, sich vermittelst der Arbeitervereine auf dem Lande durchzusetzen. Ob sie dabei wenig oder ob sie viel erreichen, sie arbeiten der klassenbewußten Arbeiterbewegung auf einem Gebiete vor, das uns vorab noch verschlossen ist. Es kann uns bis auf Weiteres gleichgültig sein, ob wir oder andere den katholischen Arbeitern den Nachweis bringen, daß zu vom Zentrum wie von jedem anderen bürgerlichen Partei nichts zu erhoffen haben, sondern nur in der Gemeinschaft mit ihren sozialistischen Klassengenossen zu ihrem Rechte kommen können.

## Zur Arbeitslosenversicherung in Bayern.

Die auf Vereinigung der bayerischen Regierung einberufene Sitzung zur Beratung über die Arbeitslosenversicherung hat am 17. November stattgefunden. Neben dem Programm zu dieser Sitzung haben wir bereits in Nr. 45 der Metallarbeiter-Zeitung berichtet. Neben die Teilnehmer ist noch zu bemerken, daß auch die Gewerkschaften von Augsburg geladen worden waren und daß einer von ihnen sein Sicht hat leuchten lassen — und wie! Minister d. B. Kreitzeich leitete die Verhandlungen mit einer Rede über den Zustand der Arbeitslosigkeit ein und meinte, ein Mittel gegen übermäßige Arbeitslosigkeit müßte gefunden werden. Wenn die Arbeitslosenversicherung auch schwierig sei, unmöglich sei ihre Lösung nicht. In Bayern müsse ihre Lösung erprobt werden. Zur Durchführung der Verschärfung der Abgeordnetenkommission seien die erforderlichen Einrichtungen getroffen worden.

Die Verhandlungen beschränkten sich in der Hauptfrage auf die im Programm enthaltenen Theile: Ist die Durchführung einer öffentlichen Arbeitslosenfürsorge angezeigt und möglich? Ist es besonders Aufgabe der Gemeinden, namentlich der großen

Städte, dem sozialen Mindestmaß, dem angestrebten sozialen Maximalmaß entsprechende Maßnahmen zu treffen, die Arbeiterschaft vor dem Verlust ihres Verdienstes zu schützen und für das Leben der Arbeiterschaft zu sorgen? Das kann sozialdemokratisch zunächst nur für die Städte bestrebt werden, denn die Städte brauchen nicht für die Landeskosten mit der Gründung von Arbeitervereinen gut nicht so billig gehabt. Die Westdeutsche Arbeiter-Zeitung bringt in einer ihrer letzten Nummern einen Artikel über die Frage, ob katholische Arbeitervereine auf dem Lande notwendig sind. Das Blatt meint, es sei eigentlich überflüssig. Über diese Frage, die in letzter Zeit so ausgiebig behandelt worden sei, noch weitere Worte zu verlieren; aber ein Bild in die ländlichen Gegenden zeigt zum Beweise, daß man noch lange nicht überall die Notwendigkeit der Schaffung katholischer Arbeitervereine aus dem Lande erkannt habe. Selbst in ländlichen Orten, die in der Nähe großer Industriestädte liegen, die selbst schon eine größere Zahl von Industriearbeitern beherbergen, sträubt man sich nicht selten gegen die Einführung katholischer Arbeitervereine. Hier heißt es gewöhnlich: „Die Arbeiter sind bestellt uns noch so gut. Sie selber haben gar kein Bedürfnis nach solchen Vereinen. Wozu also?“

Mit anderen Worten: wo die sozialdemokratische Gefahr noch nicht droht, da liegt auch für die Christlichen und weltlichen Agitatoren des Zentrums kein Anlaß vor, sich der Arbeiter anzunehmen und ihnen das körige Werk von Selbstbewußtsein und Ausklärung zu vermitteln, das allenfalls die katholischen Arbeitervereine vermitteilen können. Und auch für den Arbeiterbeschreiber in der Westdeutschen Arbeiter-Zeitung ist dieser Umstand von ausschlaggebender Bedeutung. Indem er auf die Notwendigkeit hinweist,

die ländlichen Arbeiter religiös zu festigen, da es auch auf dem Lande vielfach an wahrer innerer Religiosität mangelt, schreibt er:

„Daher machen wir auch so häufig die traurige Erfahrung, daß gerade die ländlichen Arbeiter am leichtesten in die Hände fallen. Es bedarf in der Tat in vielen Fällen gar keiner großen Mühe, aus dem gut katholischen Arbeiter in kurzer Zeit einen fanatischen Gegner des Christentums zu machen. Wo hat's gefehlt? Würde man auf dem Lande die religiöse Erziehung des Arbeiters beizitzen in die Hand genommen haben, dann wäre der Arbeiter den Weg nicht gegangen.“

## Die Christlichen auf dem Lande.

Es. Die Herren von den christlichen Gewerkschaften kennen bestimmt auch anders. Sie feiern sie und lassen sie feiern als die Erbfeinde und Hüter des allein tüchtigen Gewerkschaftsgedankens, sie tun, als ob sie das die Hand ins Feuer legen und ihr Leben in die Schanze stossen würden. Aber unter Umständen können sie, wenn die Christen hochmöglicher Hörner in Frage kommen, ihr allein eigentümliches Gewerkschaftsprinzip gesetzen in die Ecce stellen. So zum Beispiel in der Dienstbotenfrage. Als von sozialdemokratischer Seite die Organisation der Dienstboten in die Hand genommen wurde, da begann ja's in Bremen der Ultramontanen für diese entstehen und, mehr als sonst üblich ist, in der katholischen Kapitulär-Gesellschaften ausgebildete Menschenlosigkeit zu regen; man wird sich inne, daß auch für die Dienstboten etwas getan werden müsse; da und dort entstanden Anläufe zur Sammlung der Dienstboten auf religiöser Grundlage, meist unter Leitung und Förderung christlicher Hörner. In Bremen allerdings auch in gewerkschaftlicher Form — bis zur M.-Gladbach aus die Sothe in die Hand genommen, eine Komitee von Frauenbünden und anderen reicher oder weniger frommen und wohlhabenden Vereinen einzutreten und dort beschlossen wurde, daß die Organisation der Dienstboten unter Beteiligung der organisierten Hörner auf religiöser Grundlage vorgenommen werden müsse. Und die Herren vom Gewerkschaftsamt der christlichen Gewerkschaften, die auf der Komitee gegen waren, präsentierten diesen Beschluß, unter einigen unverständlichen Verhandlungen zu, mit anderen Worten: sie geben ihr eigenes christlich-konservativeres Gewerkschaftsprinzip an, weil die Vertreter der Unternehmer, das heißt die Hörner, es ja wichtigen.

Und genau so haben sie es gemacht den Landarbeiter in gegenüber. Die Herren Giesbert und Seewerth haben wiederholt auf ihren Ansprüchen die Notwendigkeit der Organisierung der Landarbeiter bestanden, nicht mit Hinweis auf die sozialdemokratische Gesellschaft, die dem Lande näher und näher rückt, und, wenn man ihr folgt, das Beste, das Christliche ist dieselbe Lage wie in den Sozialräumen besitzt, wo es ja gleichzeitig, da alles den Zentrumssicht hat, wenn die Arbeiter in leiblicher und geistiger Elend verkommen und die sich erst dann zu einigen Zugeständnissen entzoffen, ironen des „roten Gelehrten“ sich den schwarzen Geistlichen nähert.

Nun sollen katholische Arbeitervereine auf dem Lande den Übel abheben. Die M.-Gladbachser sehen die Mittel des katholischen Volksvereins in Bewegung, um den katholischen Arbeitervereinen den Weg aufs Land zu bahnen, und die christlichen Gewerkschaftsführer unterstützen dieses Bestreben, um den ländlichen Arbeitern Erfolg für die Gewerkschaftsorganisation zu bieten. Nun mag man die katholischen Arbeitervereine noch so gering einschätzen, es sind doch nicht mehr so ganz die Kleinkinderbewährten, die sie noch vor einem oder anderthalb Jahrzehnten waren, und so wenig in ihnen auch an geistiger und politischer Ausbildung geboten wird, etwas muß doch geboten werden. Und dieses geringe Etwas ist gerade genug, um den Widerstand der Bauern herabzutun, die hinter den Arbeitervereinen schon die christlichen und hinter diesen die sozialistischen Gewerkschaften lauern sehen.

Die Christlichen werden deshalb einige Mühe haben, sich vermittelst der Arbeitervereine auf dem Lande durchzusetzen. Ob sie dabei wenig oder ob sie viel erreichen, sie arbeiten der klassenbewußten Arbeiterbewegung auf einem Gebiete vor, das uns vorab noch verschlossen ist. Es kann uns bis auf Weiteres gleichgültig sein, ob wir oder andere den katholischen Arbeitern den Nachweis bringen, daß zu vom Zentrum wie von jedem anderen bürgerlichen Partei nichts zu erhoffen haben, sondern nur in der Gemeinschaft mit ihren sozialistischen Klassengenossen zu ihrem Rechte kommen können.

## Zur Arbeitslosenversicherung in Bayern.

Die auf Vereinigung der bayerischen Regierung einberufene Sitzung zur Beratung über die Arbeitslosenversicherung hat am 17. November stattgefunden. Neben dem Programm zu dieser Sitzung haben wir bereits in Nr. 45 der Metallarbeiter-Zeitung berichtet. Neben die Teilnehmer ist noch zu bemerken, daß auch die Gewerkschaften von Augsburg geladen worden waren und daß einer von ihnen sein Sicht hat leuchten lassen — und wie! Minister d. B. Kreitzeich leitete die Verhandlungen mit einer Rede über den Zustand der Arbeitslosigkeit ein und meinte, ein Mittel gegen übermäßige Arbeitslosigkeit müßte gefunden werden. Wenn die Arbeitslosenversicherung auch schwierig sei, unmöglich sei ihre Lösung nicht. In Bayern müsse ihre Lösung erprobt werden. Zur Durchführung der Verschärfung der Abgeordnetenkommission seien die erforderlichen Einrichtungen getroffen worden.

Die Verhandlungen beschränkten sich in der Hauptfrage auf die im Programm enthaltenen Theile: Ist die Durchführung einer öffentlichen Arbeitslosenfürsorge angezeigt und möglich? Ist es besonders Aufgabe der Gemeinden, namentlich der großen

Gebäude, auf diesem Gebiete hoffend einzutreten. Auf welche Weise unmittelbar Arbeitslosigkeit soll sich die Auswirkung erledigen? Welches System ist bei der Untersuchung zu wünschen? Der Referent des Ministeriums hielt es für das richtige, die Arbeitslosenfürsorge bei den Gemeinden zu erproben und empfahl das Center System als das zweckmäßige. Dagegen wendete sich ein Vertreter des mittelfränkischen Handelskamms. Dieser wollte vor allen Dingen nichts von einer öffentlichen Versicherung wissen, weil dann auch die Unternehmen mit dazu befragt müssten, "was könne die Industrie nicht tragen. Die bayerische Industrie dürfe nicht im voraus vor der deutschen Industrie belastet werden. Auch wenn Staatszuschüsse gegeben werde, treffe er in Form der Steuern die Industrie. Es könne nur etwas im Wege der freien Vereinbarung geschehen. Vorfrage müsse bei Hochkonjunkturen durch Abzüge getroffen werden, durch Einschränkung einer Zwangsversicherung".

Eine wunderbare Rede hielt der Oberbürgermeister Wolfrath (Augsburg). Er meinte, es müsse erst die gesetzliche Grundlage für einen Arbeitsnachweis im Lande geschaffen werden, damit man feststellen könne, ob eine Arbeitslosigkeit vorherrsche oder nicht. In Augsburg würden gelehrte Arbeiter in der Industrie gesucht. Als arbeitslos kämen höchstens 150 bis 200 Tagelöhner in Betracht. Ein Maurer habe eine ihm zugewiesene Maurerarbeit bei einem Stundenlohn von 47 Pf. zurückgewiesen. (Vermutlich ist in Augsburg der tarifmäßige Vohn der Maurer höher und der Maurer hat die Arbeit wohl nur darum zurückgewiesen, weil er nicht zum Tarifbrecher werden wollte. Um so etwas braucht sich augenscheinlich ein Augsburger Oberbürgermeister nicht zu kümmern. Red. der Metallarbeiterzeitung.) Vor allen Dingen hielt der Herr eine "stätige Kontrolle" für notwendig, "um Missbräuche vorzubringen". Im übrigen sprach er sich für eine allgemeine Versicherung aus. Wesentlich mehr soziales Verständnis zeigte Oberbürgermeister Krafft (Ludwigshafen), der folgendes ausführte: Arbeitslosigkeit ist vorhanden. Namentlich ungelernte Arbeiter können nicht ausreichende Beschäftigung finden. Es kommt aber nicht nur diese Art Arbeitslosigkeit in Frage, sondern schlimmer noch sei fast der Mangel an Arbeitsgelegenheit für Arbeiter, die eine bestimmte Altersgrenze übergetreten haben. Es ist geradezu deprimierend, wenn Arbeiter, die das 40. Lebensjahr überschritten haben, nicht mehr eingestellt werden, weil sie zu alt sind. Daron seien die vielen kleinen Betriebsklassen schuld, die ältere Arbeiter nicht mehr aufzunehmen. Mit der öffentlichen Arbeitslosenversicherung sollte das Reich vorgehen. Soll die Frage in Bayern gelöst werden, dann kann es nur satirisch sein. Die Gemeinden können nicht gezwungen werden. Auf alle Fälle müsse der Staat Zuschüsse leisten, denn die Gemeinden sind schon überlastet. Auch die Nullfall- und Invalidenversicherung veranlaßt werden, Zuschüsse zu leisten, denn sie habe ein großes Interesse daran, daß der Arbeiter im Falle der Arbeitslosigkeit unterstützt werde und seine Gesundheit nicht durch Not untergraben wird. Demgegenüber bemerkte der freisinnige Gemeindebevollmächtigte Groß (Nürnberg), daß nicht die kleinen Betriebsklassen die chronische Arbeitslosigkeit älterer Arbeiter herbeiführen, sondern die großen Betriebsklassen.

Ein tristes Bild entrollte Dr. Hartmann (Vertreter des Arbeitsamtes München). Danach ist der Zuspruch von Arbeitslosen beim Arbeitsamt München abnorm. Auch hat er früher eingelegt als in anderen Jahren. Die Zahl der Arbeitslosen dürfte man in München auf 2000 bis 2500 berechnen. Auch aus Landgemeinden kommen Arbeiter nach München, um Arbeit zu suchen; beim Arbeitsamt sind etwa 150 Landarbeiter gemeldet, die Arbeit suchen. Die Mitteilung der Münchener Neuesten Nachrichten, wonach das Ratsamt nicht genügend Arbeiter erhalten haben soll, habe ihn überrascht. Wenn sich das Amt an den gemeindlichen Arbeitsausweis gewandt hätte, hätte es Arbeiter gegenübergestellt, die keinen Betrieb mehr hätten. Es sei notwendig, daß die Stadt eingreife. Die Zustellung älterer Arbeiter in Fabriken mit Betriebsklassen bestätigte auch dieser Beamte.

Der liberale Abgeordnete Höhly war wohl dafür, daß den Arbeitslosen geholfen werde, nur war er dagegen, daß die Gewerkschaften dabei einen "Vorsprung gewinnen". Aus diesem Grunde war er auch gegen das Center System.

Einen wunderschönen Vers sagte Herr Chatelet auf, der durch seine Klagevorlesung bekannte Obergelehrte aus Augsburg. Nach seiner Meinung ist die Sache folgendermaßen: Ein Notstand besteht nicht. Wer Arbeit findet will, findet sie. Die gelben Gewerkschaften sind gegen eine Arbeitslosenversicherung, die Arbeiter müssen sich mit den Arbeitgebern halten. Die gelben Gewerkschaften haben schon mehr erreicht als die freien Gewerkschaften; sie zählen in Deutschland 70 000 Mitglieder. — Für Herrn Chatelet selber besteht ohne Zweifel nicht die Gefahr der Arbeitslosigkeit. Da zeigte sogar der Kommerzienrat Petz von den Siemens-Schuckertwerken in Nürnberg mehr Ernst. Er bestätigte nicht nur das Vorhandensein der Arbeitslosigkeit, sondern wies auch noch darauf hin, daß auch bei solchen Arbeitern schon ein Notstand herrscht, die zwar noch Arbeit haben, aber in verdeckter Arbeitszeit arbeiten müssen. Hauptliche sei, was augenscheinlich geschehen könnte. Der Staat müsse eingreifen. Dazu bemerkte Minister v. Bretzenheim, daß diese Verhandlungen nicht den momentanen Notstand zu behandeln haben, sondern die dauernde Abhilfe der Arbeitslosigkeit.

In dem Syndikat der schwäbischen Handelskammer werden ohne Zweifel die Arbeiter großes Wohlgefallen haben. Der meinte: Die Arbeitslosigkeit ist ein ökonomischer Unfall, der nur den Nebenkostenguth der Arbeiter trifft. (1) Für Schwaben ist eine Arbeitslosenversicherung nicht erforderlich, die Unternehmer helfen da selbst. Wird eine Versicherung eingeführt, dann werden die Unternehmer nichts mehr tun. Eine allgemeine Arbeitslosenfürsorge hindert die Zustellung an der Zahlung der Arbeiter auf das Land; das ist nicht erwünscht. Wenn dennoch eine Versicherung eingeführt werden sollte, dann darf es nur eine freiwillige sein, unter ausdrücklicher Mitwirkung der Gemeinden. Der sozialdemokratische Landtagsabgeordnete Simon besprach das Straßburger System und wies darauf hin, daß dabei die für so groß gebaute Schwierigkeit der Kontrolle leicht überwunden werde. Simon wies sodann an der Hand der Statistik im Reichsarbeitsblatt nach, wie groß der Umfang der Arbeitslosigkeit ist und welche bedeuernde Summen die freien Gewerkschaften für Arbeitslosenunterstützung auswenden müssen. Die Gewerkschaften entlasten durch ihr wohlorganisiertes Unterstützungsweisen die Firmen auf der Seite der Gemeinden ganz bedeutend, wofür die Städte auch zu Gegenleistungen verpflichtet sind. Das Reich habe in dieser Frage, wie aus der Erklärung des Staatssekretärs v. Behmann-Hollweg hervorgeht, einen bedeutenden Nutzen gemacht, von dieser Seite aus sei in absehbarer Zeit nichts zu erwarten. Es bleibt nur die kommunale Lösung und dazu sei das Center System der geeignetste. Das Center System hat sich nicht bewährt, wie überhaupt jede Versicherung ohne Mitwirkung der Gewerkschaften scheitern wird, da keine

Wiederholungen nur von Arbeitern benötigt werden. Sie leben häufig und lange unmittelbar werden. Durch die vermehrte Praxis der Wiederholungen würden die Arbeitnehmer beschäftigt. Aber auch die Gemeindeaufenthaltskasse in Nürnberg bestünde auf die schlechte Weise.

Darauf g. Geissi fürcherte augenscheinlich, daß durch die Arbeitslosenversicherung die Ausdeutungsergebnisse der Arbeiter weniger Befriedigung finden als jetzt. Er meinte, wer auf dem Lande Arbeit finde, fände welche. Nur die Saisonarbeiter könnten nicht davon. Daher hindert Beschäftigung werden. Kleine Arbeitslosenversicherung würde die Abwendung vom Lande fördern, befürchtet wenn die Versicherung auf kleine Städte ausgedehnt würde. An der Arbeitslosigkeit seien auch die Taxiservice und Schulen, weil damit die Unternehmer an tarifmäßige Vöhne gebunden sind und die Vöhne bei schlechter Konjunktur nicht entsprechend herabgesetzt werden. Eine Arbeitslosenversicherung würde für das Land nachteilig wirken. Dies war selbst dem christlichen Arbeiterselbstverträge Oswald zu bunt. Er hält seinem Vortreiber die mangelhafte Fürsorge für die Arbeiter auf dem Lande vor. Die Betriebskrankenkassen sollten nach seiner Meinung aufgehoben werden. Der Gemeindebevollmächtigte Krafft (Nürnberg, Hirsch-Dunder) trat für die Versicherung nach dem Center System ein. Schließlich wurde einem Antrag unseres Kollegen Segiz auf Einsetzung einer Kommission zugestimmt, die die verschiedenen Vorschläge prüfen und innerhalb dreier Monate Vorschläge für eine Arbeitslosenfürsorge unter Beteiligung der Gemeinden machen soll. Die Kommission ist zusammengesetzt aus je einem Vertreter der Stadtgemeinden München, Nürnberg, Augsburg und Ludwigshafen, einem Mitgliede des Arbeitsamts München, des Landwirtschaftsrates, der Handels- und Gewerbeakademie, der Handwerkerkammern, der freien und der christlichen Gewerkschaften, der Hirsch-Dunder'schen Gewerbevereine und einem Vertreter der Zentralstelle für Handel, Gewerbe und Industrie, Abteilung III, zusammen 15 Mitglieder. Ohne Zweifel werden die organisierten Arbeiter in Bayern sich in der nächsten Zeit mit dem Problem der Arbeitslosigkeit sehr lebhaft beschäftigen. Wir fordern unsere Kollegen auf, sich kräftig daran zu beteiligen.

## Der Kongress der Eisenkonstrukteure und Brückenbauer Amerikas.

Die diesjährige Delegiertenversammlung der Organisation der Eisenkonstrukteure et al. (International Association of Bridge and Structural Iron Workers) lagte vom 21. bis 28. September in Indianapolis. In dieser Körperschaft sind neben den Konstrukteuren und Brückenbauern auch die Bauflosser und Pfahlsetzer vereinigt. Sie zählt zu den besseren Unionen — besser im amerikanischen Sinne. Ihre Angehörigen erfreuen sich ganz annehmbarer Lohn- und Arbeitsbedingungen. Der Stundenlohn schwankt zwischen 35 und 50 Pf. (1,47 und 2,10 \$). Der Durchschnitt bewegt sich eher über als unter 40 Pf. Die Arbeitszeit schwankt zwischen 8 und 9 Stunden pro Tag. Den Kern der Organisation bilden die Brückenbauer, oder, um einen dem deutschen Arbeiter geläufigeren Ausdruck zu wählen, die Monteure. Diese zusammenzuhalten kostet viele Mühe. Die Natur ihrer Arbeit bedingt ständige Änderung des Arbeitsplatzes und wechselnde Arbeitsverhältnisse. Diese erheischen von der Organisation große Elastizität und einen großen Stab von Beamten und hohe Verwaltungskosten. Ist ein größerer Bau in Angriff, versuchen die Beamten, die daran beschäftigten Arbeiter in die Gewerkschaft einzurichten, oder richtiger, die Arbeitsstelle zu einer closedshop, zu einer Unionwerkstatt zu machen. Oder mit anderen Worten, auf die Einführung und die Beobachtung der Unionforderungen: Einstellung von nur Organisierten, Zahlung des Minimallohnes und Einführung des Nichtarbeitsdages zu dringen. Diese törichten Bezeichnungen stoßen auf schwere Hindernisse. Neben der riesigen Ausdehnung des Landes und Entfernung der Bauten von den Verkehrs- und Industriezentren sind es auch die unauberen Manipulationen der Unternehmer und der Arbeiter, die die Tätigkeit der Gewerkschaft behindern. Mit den größeren Unternehmen sind Verträge abgeschlossen. Um diese leichter umgehen zu können, werden die Arbeiter Subunternehmern übergeben. Über den Arbeitern werden, wenn bei größeren Konstruktionen der Beamte der Union erscheint, höhere Lohnversprechungen gemacht als die Unionrate, unter der Bedingung natürlich, daß sie sich nicht der Gewerkschaft anschließen. Die Arbeiter tappen nur zu gerne in die Falle. Ist der Gewerkschaftsfunktionär unverrichteter Sache wieder abgeföhrt, dann beginnt die Brandstiftung der Übertölpelster mit doppeltem Feuer. Aber auch die Arbeiter suchen der Organisation so viel wie möglich abzuhauen. Auf die Auflösung zum Beitritt wird auch mit dem Verlangen auf Erlassung von Beitrags- und Eintrittsgeld geantwortet. Ganz oft drückt die Gewerkschaftsleitung ein Auge zu, oft auch beide, seit das Eintrittsgeld für einige Zeit vielleicht von 35 Dollar auf 5 Dollar herunter. Zuweilen wird auch, wie man in Belgien sagen würde, eine „Kunststie“ erlassen. Aber alles Entgegenkommen und die ehrliche Förderung der Interessen der Arbeiter durch die Gewerkschaft verhindert vielfach nicht, daß nach Fertigstellung des Baues das Häuslein der Neugeworbenen wieder davonreicht, um in gegebenem Falle das Spiel von neuem zu beginnen. Die Fluktuation der Mitglieder ist, wie erklärt, eine über alle Maßen grobe. Und die Verwaltungskosten und die Zahl der Beamten übersteigen um das vielfache die deutsche Norm.

Diese Zustände verschuldet zum größten Teil die Organisation selbst. Die Fehler der Prinzipien, der Taktik und des Ziels der Kur-Gewerkschaften rächen sich eben auf Schritt und Tritt. Dann ist noch ein Hauptübel zu nennen: der Mangel des gegenseitigen Vertrauens. Eine Gewerkschaft, die dieses Fidschi entbehrt, wird vom leisesten Windhauch in Stück zerlegt. Ist den Berichten und Kongressdebatten bricht der Mangel des Vertrauens, oder besser gesagt, die Verstärkung der Ursachen des berechtigten Misstrauens gar oft durch. In meinen früheren Berichten wurde schon gesagt, daß dem amerikanischen Unionmann das Vertrauen nicht häufiger ist. Das ist nicht zu verwundern. Im Gegenteil: was Wunder nimmt, daß das überhaupt noch etwas Vertrauen vorhanden ist. Würde eine andere Gewerkschaftsbewegung so viele Leichtheit mit dem Ausbeuterum, so oft unsaubere Manipulationen und so lange Lügen fortsetzen, so würden sie die amerikanische, hätten Proletarierhände längst ungelenkt kalk genügend herbeigeschafft, um ihre Verbesserung zu fördern. In diesem Lande, mit der „harten“ Arbeiterschaft der ganzen Welt“, ist das anders.

Hier in Amerika handeln Arbeitersührer mit ihrem Erfolg wie der Grünenwarenhändler mit sauren Gurken. Wie der Präsident der Konstrukteure auf dem Kongress jagte, hat das Unternehmertum genugend Leute mit Unionkarten in der Tasche in Gold. Wird eine Bewegung inauguriert, dann tritt der „neue Bruder“ und „Fidus“ als Vermittler und Berater auf. Gelingt es ihm nicht, die Arbeiter für seine (der Unternehmer) Pläne zu gewinnen, dann beginnt er die Sait der Zwieträcht zu strecken. Da natürlich nur einstufende Unionen gefaust werden und deren Motive der Massen unbekannt sind, so ist, wie leicht begreiflich, dies Verstärkungswerk gar oft von vollem Erfolg begleitet.

Der Mangel an Unterstützungseinrichtungen läßt es nicht zur Verstärkung des Mitgliederverlustes kommen. Die amerikanischen Unionen sorgen nur für die Toten. Es ist in der Hauptklasse nur eine Sterbegeldkasse in Sicht. Die jungen, unverheirateten Arbeiter, oder die, die sich noch nicht mit dem Gedanken über die leise Teilnahme abmühen, fühlen sich nicht zur Union oder zum Bleiben in ihr veranlaßt. Die in Arbeitlosigkeit oder sonstiges Elend geratenen Mitglieder erhalten nichts von der Organisation, sie fallen von ihr ab oder müssen ihre Beiträge schuldig bleiben und werden schließlich aus der Mitgliederverliste gestrichen. Die riesig hohen Eintrittsgelder verhindern ihren Wiedereintritt.

Bei den Nonstrukturen ist, sind als Unterstützungseinrichtungen eine Sterbegeldkasse und ein Verleidungsfonds vorhanden. Die Sterbekasse wurde in dem Berichtsjahr 1907/08 stark belastet durch den Eintritt der Quebec-Brücke, wobei mehrere Mitglieder das Leben einbüßten. Betrug für die Mitgliedschaft im Jahre 1907/08 die Sterberate 182, so für 1907/08 187. Für die gestorbenen Mitglieder wurden 18700 Dollar (u. Mitglied 100 Dollar) an deren Hinterbliebene gezahlt. Der Verleidungsfonds wird separat von der Hauptklasse verwaltet. Aus ihm darf laut Statut für fünf Jahre (vom 1. Januar 1907 an) kein Geld genommen werden. Er bringt jetzt 12525 Dollar und wird am Ende der gesetzten Zeit rund 30000 Dollar enthalten.

Die Finanzen der Hauptklasse haben sich in den drei letzten Jahren sichlich gebessert. Für 1905 konnte der Hauptklassier nur einen Eingang von 85580 Dollar buchen, 1907 dagegen 85958 Dollar. Diese Summen stehen Ausgaben von 80418 Dollar und 81065 Dollar gegenüber. Der Bericht des Hauptklassiers spricht von einem Barbestand von 19711 Dollar (inklusive der 12525 Dollar im Verleidungsfonds).

Das offizielle Organ, The Bridgemen's Magazine, erforderte im Berichtsjahr 8261 Dollar. Die Einnahmen dafür übersteigen um zwei Dollar die Kosten. Der Inhalt des Organs bewegt sich auf dem geistigen Niveau der amerikanischen Gewerkschaftspresse. Unstet auch auf Klassenbewußtsein sind die Artikel nur auf Interessengemeinschaft gestimmt. Dort, wo Kampfsoldaten zu finden sein sollten, stehen Klagen und Wahnsagereien. An dem Platz, wo dem Ausbeuterum die gehörigen Denkmäler gesetzt werden sollten, stehen Fachartikel oder es sind die Bauten der Kompanien oder Wiederkinder von Mitgliedern im Adamskloster abgebildet, oder auch gar ein teurer Bruder mit seiner vierzehnjährigen „großen und interessanten Familie“. Kurz: daß in Amerika so teure Papier wird für Förderung spießbürglicher Denkungsart mehr gebraucht als für Stärkung des Klassenbewußtseins.

Die Krise hat auch auf diese Gewerkschaft ihre Wirkung ausgeübt. Obgleich sie zu den besseren unter den amerikanischen Unionen zählt, ist ihr Mitgliedschaft um 1132 gleich rund zehn Prozent zurückgegangen. In ihr waren vereinigt: 1904: 10216, 1905: 9776, 1906: 11574, 1907: 10422.

Über die Wirkung und den Mißbrauch des Einhaltsbefehles führt der Präsident in seinem Bericht bittere Klag. Früher habe das Unternehmertum nur bei großen Ausständen sich des Einhaltsbefehles bedient, jetzt stellen ihn die Gerichte selbst bei den geringsten Differenzen aus. Da der oberste Gerichtshof des Landes die Veröffentlichung widerspenstiger Unternehmer verbietet, den Boykott unmöglich gemacht hat, wurde beschlossen, daß Gegenteil zu tun, nämlich von nun an nur die boykottirenen Unternehmer zu publizieren. Kein gerade einfacher und rationeller Ausweg in einem Lande von solcher Ausdehnung.

Die Berichte sind voll mit Klagen über — die Arbeitslust der anderen Arbeiter, der Klempner, Kesselfräneide et al. So ziemlich die Publikationen aller amerikanischen Gewerkschaften strotzen von Grenzfälle. Aber die Konstrukteure scheinen besonders unter der Arbeitswut der anderen Branchen zu leiden. Einige der Streitigkeiten, die unverständlich für deutsche Ohren sind, dauern noch weiter, einige wurden mit beschriebenem Papier überleiert, auf dem zu lesen steht, daß Material von einem bestimmten Profil oder einer bestimmten Dicke von der einen Sparte, wird es dünner, dann von der anderen zu verarbeiten ist. Und wo es angeht, werden die, die gegen die Vorschriften sündigen oder gar, zum besseren Vorsprung ihrer Verbrechen, sich vom Organisationskörper absondern, geküßt. So berichtete zum Beispiel der Delegierte von San Francisco: „Immerhin bin ich ja glücklich zu berichten, daß wir Erfolg hatten in der Förderung dieser Organisation und büßten die fünfundzwanzig Redelsführer mit 50 bis 185 Dollar, woran sie noch bis heute abzuzahlen haben.“

Ein guter Teil der Zeit des Kongresses wurde durch die Berichterstattung aufgebracht. Jeder Delegierte erstattet länglichen Bericht über seine Gruppe, über die lokale Lage, über die Masse und Schwere der Arbeit und knüpft daran unmögliche Meinungen über Aussichten und Ansichten seiner Gruppe, die Wirtschaftslage des Landes im allgemeinen und die seines Ortes und seiner Berufssparte im besonderen.

Den wichtigsten Punkt der Verhandlungen bildete die Änderung der Taktik gegenüber dem Unternehmertum. Ein Antrag der Brooklyn Gruppe gab den Anstoß. Es verlangte, „daß draufschwere und radikalere Maßnahmen ergriffen werden in der Führung der Streiks, oder wenn nicht, daß die Assoziation unseren Mitgliedern erlaubt, bei allen Firmen unterschiedlos zu arbeiten“ und weiter, daß die Assoziationen „jede lokale Gruppe in der Erhöhung ihrer Mitgliedschaft ermutigt durch Auszeichnung eines Preises für die die größte Zunahme innerhalb eines Jahres aufzuweisen hat“.

Zur Erklärung folgendes: Vor dreieinhalb Jahren wurde gegen eine der größten Konstruktionsfirmen der Streit erklärt. Den Mitgliedern war verboten, bei der Firma und in ihren Filialen und Bauten zu arbeiten. Die Mitglieder wurden ärgerlich und müde angesehen, wie die unorganisierten (wörtlich: Snakes = Schlangen) der Firma entlang schlenderten mit einem Diamanten in der Hemdkrust und einer guten Zigarette zwischen den Zähnen, während die Organisierten von ihren Familien getrennt waren und kein Geld hatten, zu ihnen zurückzukehren. Es konnte eintreffen, daß an einem Ort große Bauten von der Firma, wenn auch oft unter anderen Namen, ausgeführt wurden, zahlreiche „Snakes“ eingestellt und angesertzt wurden, während die Unionsleute mit gekreuzten Armen und hungrigem Magen zusahen zu. Nur verlangte der Antrag entweder „draufschwere oder radikalere Maßnahmen“ oder Beendigung des Streiks oder Boykotts. Oder man sollte den lokalen Gruppen überlassen, getrennt eine Verständigung und Glättung der Differenzen zu versuchen. Wo zu die Kraft der Zentralorganisation nicht genügt hatte, das sollten die einzelnen Sektionen fertig bringen. Allein unter der Oberfläche trieben andere Kräfte.

Nach den zwischen den Zeilen stehenden Dingen zu deuten, scheint es sich hier wieder um eine proizierte und gelungene Korruption zu handeln. Die Firma hatte durch den Boykott schwere Nachteile. Mit den Snakes zu arbeiten war kein Platz. Und hatte sie in Zentren mit geschlossener gewerkschaftlicher Phalanx Bauten zu errichten, erzielte sie keine Arbeiter. Wie es in der Rede des Präsidenten hinzugeleuchtet, versuchte sie den die Gruppen bindenden Beitrag auf seine (der Unternehmer) Pläne zu gewinnen, dann begann er die Sait der Zwieträcht zu strecken. Da natürlich nur einstufende Unionen gefaust werden und deren Motive der Massen unbekannt sind, so ist, wie leicht begreiflich, dies Verstärkungswerk gar oft von vollem Erfolg begleitet.

Dem Präsidenten des Metallkonsortiums hatte man schon bei seiner Eröffnungsrede gesagt: „Gebt mir noch ein anderes Jahr lange an der Spitze einer Arbeitersorganisation bleiben, wenn nicht die Wahlen der Unternehmer-Klausurwahl wählen wird.“ Es gelang ihm aber, nachdem er den „Karten des Gewerkschafts in und außerhalb der Gewerkschaft“ einige Stammbuchseiten gegeben, die Delegierten für die Beibehaltung der alten Zunft und für Abstimmung des Antrags der Großkunstgruppe zu bestimmen.

Die Klausurwahl ergab die Wiedereröffnung der bisherigen Funktionäre. Der nächstjährige Kongress findet in Minneapolis, Minnesota, statt.

Chagrin,

## Keine Malausperrungen mehr?

Unter dieser Überschrift berichteten wir in Nr. 39 der Metallarbeiter-Zeitung (Seite 50) über einen Artikel des Professors Dr. Lippoltmair, der in Nr. 10 des 19. Jahrgangs der Zeitschrift Gewerbe- und Arbeit am 1. Mai erschien. Er ist nicht erschienen, war. In dem Artikel hatte Voltmar die Meinung ausgesprochen, daß die Arbeiterklasse den heutigen kapitalistischen, vorwiegend auf Ausbeutung der Westlichen beruhenden Staate gegen Kapital entgegenbringe. Wir müssten dies um so mehr bestreben, als Herr Voltmar durch seine Arbeit, die doch nur die Präsentation Voltmars darstellt, gegen marktwidrig gewisse offizielle Partei- und Gewerkschaftsblätter des Schlusses, daß in Zukunft Urteile der Gewerkerichter die sogenannten Malausperrungen unmöglich machen würden. Schon damals hielten wir diese Aussage für richtig. Nachträglich sind in der genannten Zeitschrift dann auch mehrere Erwiderungen auf den Artikel erschienen, die sich ebenfalls gegen die Ansichten des Professors Voltmar wenden. Erst erschien in der Nr. 12 des 19. Jahrgangs (datiert vom 24. August) eine von dem bekannten Stadtrat Dr. Flesch (Frankfurt) verfasste Einsendung. Der Verfasser teilt unter anderem der Aussage Voltmars entgegen, daß die Arbeitsruhe am 1. Mai eine beharrliche Verweigerung der Arbeit bedeute. Er sagt dazu:

„Der Arbeiter, der am 1. Mai gegen Willen und Gebot des Arbeitgebers feiert, verläßt die Arbeit „unbefugt“ und weitert sich, beharrlich, das heißt trotz des ihm verbotenen Verboots, auf längere Zeit seinen Verpflichtungen nachzutunnen. Die Vertragserledigung ist um so erheblicher, als er weiß, daß sein Verhalten, zusammenfassend und aus dem gleichen Grund hervorgehend wie das seiner Kollegen, den zeitweisen Stillstand des Unternehmens zur Folge haben muß. Kann dieser Zustand juristisch ebenso beurteilt werden, wie das Verhalten des Arbeiters, der am Montag früh verschläft, blau macht, oder aus sonst irgend einem vom Gesetz nicht anerkannten Grunde die Arbeit vorübergehend verläßt? Gewiß, der Arbeiter, der sich einmal einen Rausch angetrunken und deswegen mittags nicht in die Fabrik gekommen ist, hat den Arbeitsvertrag nicht aufzulösen wollen. Hierauf, auf das, was der eine Teil will oder sich gedacht hat, kommt es nicht an; wenigstens dann nicht, wenn der andere Teil bereits im voraus erklärkt hat, daß er mit der Aussicht, die der Kontrahent habe, nicht einverstanden sei. Zugem aber will der Arbeiter, der am 1. Mai feiert, gar nicht dasselbe, wie der andere, der an irgend welchem Tage und ohne Erlaubnis fehlt. Er will, falls es überhaupt auf Interpretation seines Willens ankommt, daß bekanntes Wort zu Ehren bringen, daß alle Räder stehen still, wenn dein starker Arm es will; er will gegen die jetzt bestehende Übermacht des Arbeitgebers, gegen die heutige Wirtschaftsordnung protestieren, und zwar in der denkbaren seierlichsten Form. Muß man nicht also im Gegenzug zu Voltmar annehmen, daß er nicht die Erfüllung seiner vertragsgeschützten Pflichten unterbrechen, sondern den Arbeitsvertrag aufzulösen will? Er erwähnt gewissermaßen am 30. April: „Da ich mich nicht für morgen beurlaubt, so höre ich heute auf, mein Untergeber im Arbeitsvertrag zu sein und bin am Arbeitstag ein freier Mann.“ Und der Arbeitgeber, der den Willen, die feiernden Arbeiter auszupecken, befindet, erklärt seinerseits: „Wer am 1. Mai nicht zur Arbeit erscheint, befindet, daß er den Vertrag gelöst hat; oder er hat mit Grund gegeben, ihn gegen unbefugten Verlassens der Arbeit (§ 123, Absatz 1, Ziffer 3 der Gewerbeordnung) ohne weiteres zu entlassen. Ob ich einen neuen Arbeitsvertrag mit ihm ab schließen will, wird sich zeigen, je zwecks werde ich es erst an dem und dem Tage tun.“

Gegen die Aussicht, daß die Arbeiter gar nicht die Ansicht hätten, den Arbeitsvertrag aufzulösen und daß der Unternehmer auch nicht jeden einzelnen auszusperrn den Arbeiter förmlich entläßt, ihm seine Papiere nicht gibt u. s. w. zweifelt Fleisch folgendes ein:

„Formliche gegenseitige Erklärungen über Beginn und Endigung des Arbeitsvertrags werden in heutigen Arbeitsverträgen überhaupt selten gewünscht, um so leiser, es mehr noch das Arbeitsverhältnis zu Betrieben obigt, in denen eine unmittelbare Beziehung zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern überhaupt kommt vor. Und diese, die modernen Großbetriebe, kommen für unsere Frage hauptsächlich in Betracht. Noch weniger kann natürlich einverstanden werden, daß die feiernden Arbeiter vielfach erfahren, zwar am 1. Mai von der Arbeit abschließen, am 2. aber wieder kommen zu wollen. Eine solche Ertötung, mag sie ausdrücklich dem Arbeitgeber gegenüber oder in anderer Weise abgetragen seien, haftet natürlich nur dann Bedeutung, wenn der Arbeitgeber jene Pflicht hat, weil dann nicht die einzige Ausdehnung des Arbeitsvertrags, sondern gegenwärtige Einigung zu einer einzigen Uebertragung der beiderseitigen Rechte voraus liegt, ebenso wie vielleicht im Sonnengewerbe beide Teile darüber einig sind, daß bei plötzlich eintretendem Frost die Arbeit unterbrochen wird. Der Fall, den Voltmar betrifft, ist aber gerade der, daß der Arbeitgeber erklärt: „Ich bleibe am 1. Mai frei, und wenn du mich unterbringen willst, und während ich sonst nichts als Arbeiter verhindert wäre; und daß der Arbeitgeber ebenso erklärt: „Ich trockne nichts ab am 1. Mai freiheitlich, und die Saison am 2. beginnen“. Diesen Zustand gegenüber sind alle Ausänderungen über Vertragsvertrag oder Vertragsuntertrag gleichgültig.“

Dieselbe Kritik der genannten Zeitschrift erhält eine kurze Erwähnung von dem Berliner Magistrat und Geschäftsführer Dr. Möhlung, kommt wie die folgenden Seite später:

„Leiderlich ist – behauptet für die Arbeiter – die Existenz einer eben so tollergräßlichen Eisenbahn. Das führt zu Gegengaben der Unternehmer, die den Arbeitern in dieser Beziehung leicht überlegen bleibt lassen.“

Die Nr. 2 des 14. Jahrgangs der Zeitschrift Gewerbe- und Betriebswirtschaft (Sektor Seite 1. November) enthält eine Studie von dem Sachsen-Anhaltischen Gewerbe- und Betriebswirtschaftler Voß. Der Sachsen-Anhaltische Sektor nimmt der Verfasser an, daß die Ausdehnung nicht zur Unterstützung des Wirtschaftsvertrages bestünde, sondern keine rechtliche Ausdehnung. Daß die Unternehmer die Möglichkeit haben, die Arbeiter – konträr dazu, daß sie einander zu tun – wieder einzustellen, erkennt nach Voß darum. Schließlich kommt aus jüngerer Sicht in dem Bericht vor:

„Zur Abschaffung des wirtschaftlichen Verhältnisses nicht nur theoretisch, sondern für weitere in der Praxis befürchtet, der Fall, daß der Zweck der Klausurwahl nicht eine Erfüllung der Pflichten der anderen die Erfüllung bestreben zur Sicherstellung des ordentlichen Zusatzes nach der gesetzlichen Ordnung, sondern der 1. Mai kein Feiertag ist. Das der durch die Klausurwahl der Industrie entstehende Zusatz arbeitet nicht in dem wirtschaftlichen Verhältnis mehr. Sie können ja über nicht zwei, sondern drei Tage zum Feiertag.“

Der Sachsen-Anhaltische Sektor und der Sachsen-Anhaltische Gewerbe- und Betriebswirtschaftler Voß gehen mit der organi-

schen und der sozialen Ordnung einig, erachten die Arbeiter als Bruttokapital zu dem Zwecke, die Arbeiter zu wirtschaftlichen Objekten des Kapitalismus zu machen. Wir wollen Herrn Voß in seiner Eigenschaft als Gewerbeberichter nicht zu nahe treten, um so mehr, da wir nicht wissen, in welcher Weise er seine Tätigkeit ausübt. Die bestehende Recht und die soziale Ordnung sind doch auch sehr verschieden von Anfang an in der Form dargestellt, wie sie heute bestehen, sondern sie sind doch erst dadurch möglich geworden, daß frühere Normen vom „geltenden Recht“ und von der „staatlichen Ordnung“ von Beulen ragen und überwunden wurden, bei denen „die Erledigung derselben zur Selbstverständlichkeit“ der geltenden Norm anhängend wirkunglos geblieben war. Das wird Herr Voß doch wohl wissen und seiner wird er – wenn er vielleicht auch nicht an das sozialistische Ideal glaubt – doch wohl für wahrhaftlich halten, daß auch in Zukunft am „geltenden Recht und der staatlichen Ordnung“ noch mancherlei Veränderungen zugunsten der Arbeiterklasse geschehen werden. Herr Voß darf also nicht verlangen, daß die Arbeiterklasse dem heutigen kapitalistischen, vorwiegend auf Ausbeutung der Westlichen beruhenden Staate gegen Kapital entgegenbringe. Wir müssten dies um so mehr bestreben, als Herr Voß darauf rechnet, daß seine Ausschreibungen auch von Arbeitern gelesen werden. Er darf nicht glauben, daß eine Argumentation wie die seine bei Arbeitern populär. Was die organisierten Arbeiter an dem heutigen klassenstaatlichen respellieren, ist nur seine Macht; sie lassen sich aber nicht abhalten, alle verfügbare Mittel anzuwenden, um selber einmal die Macht in die Hände zu bekommen und dann das Recht so zu ändern, wie sie es für notwendig halten. Und wenn die Arbeiter die Macht in Händen haben, den 1. Mai durch Arbeitsruhe zu feiern, so haben sie auch das Recht dazu, so kann sie kein Scharfmacher und kein Gewerberichter davon hindern. Nun bestehen ja – nebenbei bemerkt – allerdings innerhalb der Arbeiterschaft Meinungsverschiedenheiten darüber, ob es sich lohnt, ob es tatsächlich richtig ist, zur Durchführung der Arbeitsruhe Kämpfe herauszubringen oder ob nicht die Kampfmittel des Proletariats besser für andere, nötig und wichtiger Kämpfe verwendet werden. Diese Meinungsverschiedenheiten erstreden sich jedoch keineswegs auch auf den Sinn und den Zweck der Maßnahmen, sondern sie beschränken sich auf die Zweckmäßigkeit der Arbeitsruhe unter den gegenwärtigen Verhältnissen.

Von dem übrigen Ausführungen Voßens wollen wir der Kürze halber nur noch die folgende erwähnen:

Herr Professor Voltmar meint: „Wer der Verpflichtung, sich werktäglich zur Arbeit zu stellen, nur einmal im Jahre nachzukommen sich weigert, erfüllt sie beharrlich, mit verschwindender Ausnahme.“ Daraus ist zu erwischen, daß die meisten Arbeiter gar nicht ein ganzes Jahr auf der gleichen Stelle bleiben, daß sie bald bei diesem, bald bei jenem Arbeitgeber arbeiten. Gilt die gesetzliche Kündigungsfrist, dann kann alle 14 Tage, ist die Kündigungsfrist ausgeschlossen, mindestens am Abend jeden Tages das Arbeitsverhältnis gelöst werden. Was hat nun der Arbeitgeber, dessen Arbeiter am 1. Mai feiern, davon, daß sie bei mehreren anderen Arbeitgebern zusammen fast ein ganzes Jahr gearbeitet haben oder noch arbeiten werden? Er muß doch jederzeit damit rechnen, daß das Arbeitsverhältnis nur noch 14 Tage dauern kann. Und bei solcher Dauer ist die Verweigerung einer ganzen Tagessatzarbeit von großer Bedeutung, von einer beharrlichen Pflicht erfüllung kann also hier nicht die Rede sein, im Gegenteil: der maßgebende Arbeiter beharrt einen ganzen Tag bei der Verweigerung seiner Pflicht.“

Damit mag es genug sein. Es läßt sich manches zur Kritik der Ausschreibungen der drei Autoren sagen. Wir müssten dann jedoch sehr ausführlich werden. Das letztere genügt aber wohl, zu zeigen, wie sehr sich die im Frühjahr befinden, die da glauben, daß die Gewerbeberichter den Arbeitern bei der Durchführung der Arbeitsruhe am 1. Mai helfen könnten.

## Wirtschaftliche Erkenntnis im Graveur- und Zielseugewerbe.

II

st. In der Nr. 21 der Deutschen Graveur-Zeitung vom 1. November wird bereits ein kleines Programm zur Diskussion gestellt, das sicher eine Unterlage dienen kann, auf der die beiden Organisationen operieren können. Die Programmforderungen lauten:

1. Befestigung der Heimatheit der Gehilfen
2. Befestigung der Schmiedekunst
3. Tarifvereinbarungen
4. Erhaltung des Preisniveaus auf allen Gebieten der Graveur- und Zielseugewerke
5. Herbeiführung von Verträgen mit der Gehilfenvereinigung zur Errichtung der vier zuerst genannten Punkte

Die Befestigung der Heimatheit ist eine Forderung, die von uns oft genug erhoben und propagiert wurde, leider bisher vergeblich. Es steht leider auch in einem Teil der Gehilfen ein ungehörender Egoismus, genannt: Rennwacht. Diese führt dazu, daß der betreffende Arbeiter noch nach Freizeit für andere Meister in seiner Höuslichkeit tätig ist, um seinen Verdienst, der vielleicht noch gering, zu erhalten. Diese Art Heimatheit bringt folgendes mit sich: Der Gehilfe bringt sich in der Zeit, wo andere sich nach Abschöpfung der üblichen Arbeitserlösung der Erfahrung hingeben, über die Maßen an und arbeitet oft 4 bis 8 Stunden bis in die zufolgende Nacht. Dann ist er am anderen Morgen für die übliche Arbeitserlösung, für die er sich zuerst laut Vertrag verdingt hat, nicht genügend gesattelt. Die Folge wird sein, daß er bei seinem Unternehmer, wo er Wochenlohn bezahlt, nicht die normale Arbeitserlösung erfüllen kann. Auch werden durch diese Art der Doppelleistungung die im Gewerbe eventuell unbedeutende Gehalts um die Arbeitselegerheit gebracht. Der Prinzipal aber, der Heimatheit verpflichtet, spart an Raum, Licht, Heizung etc. Auch spart der Prinzipal für diese Heimatheit die Zeit für Arbeitserlösung und für sonstige Verpflichtungen. Ein solcher Unternehmer kann sehr leicht zum Spannungsfallen anwandern und Schaden erlitten. Der Gewerbeleitung Gehilfe wird zum Schieds- und Preisrichter gegenüber seinen Berufskollegen.

Prinzipale und Gehilfen haben als ein Leidet Gelehrte daran, daß die Heimatheit, dieser schädliche Auswuchs in unserem Gewerbe, endlich energetisch bekämpft wird. Es sollte schon aus Selbstbehauptungsgründen jedes Prinzipal befürworten, die Arbeit im Hause selbst, oder in dingselben Fällen bei anderen Meistern anstrengen zu lassen. Gehen die Prinzipale den Gehilfen keine Arbeit mehr mit nach Hause und auch nicht an Gehilfen anderer Meister, dann wird dieses Ideal sehr bald verschwinden. Die Gehilfenvereinigung prüft in beginn der Bekämpfung der Heimatheit ohne weiteres an der Seite der Meisterorganisation.

Ein Teil des zweiten Programmpunktes: Befestigung der Schmiedekunst, wäre durch die Befestigung der Heimatheit sicher erleichtert. Die Grundlagen der Schmiedekunst sind eben, wie in vorheriger Nummer schon bemerkt, billige Arbeitserlöse, als das sind: eine Zahl von Leistungen, die in gut seinem Verhältnis zu den im Bereich befreundeten Gehilfen stehen, jüngere Gehilfen, die einen nicht niedrigen Lohn beziehen z. B. m. Den kleinen gebrauchten Meisterhäusern auf dem Wege des Übereinkommens mit Nachdruck eingesetzt. Es ist kein Beispiel ganz gut möglich, durch gemeinsame Bildung am Ort die Prinzipale im Gewerbe zu formen, die durch die Schmiedekunst die Schmiedekunst betreiben. Auch wird durch einen der jungen wirtschaftlichen Verhältnissen entsprechenden Mindestlohn für Ausgeübte der fixenlosen Ansprüchen dieser jungen Arbeitsträger entgegenzuwirken, denn die Gehilfenvereinigung hat ein Interesse daran, die jungen Kollegen zu beschäftigen, einen höheren Lohn zu fordern. Sie kann aber dann mit jedem Erfolg spezieren, wenn Abweichungen mit den organi-

sierten Gewerbeberichten vorkommen. Aber soll man nicht ausreden, daß gewisse Gewerbeberichte von soviel nicht durchdringen mögen, doch doch bereits im Jahre 1914 ein Werkzeug gekauft wurde.

Das kommt der heutigen Zeit, die Tarifvereinbarungen, die Betriebsvereinbarungen, die das gewerbliche Wettbewerbsrecht regeln und wodurch die Verhandlungen zwischen beiden Organisationen bestreitet sind. Beide Gruppen haben ihre wirtschaftliche Interessenorganisation, ebenfalls ihre leitenden Zentralinstanzen. Es wäre nun ein leichtes, daß die beiden Zentralinstanzen, der Vorsitz des Bundes leitender Graveure und Zielseure und eine Vertretung des Vorstandes des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes – selbstverständlich unter Leitung beider Verbandsvertreter, sowie solche Sachkennner des Gewerbes sind – zum Beispiel in Berlin zu einer Workoferkonferenz zusammentreten. Die nötigen Vorbereitungen auch durch briefliche Korrespondenz bald vereinbart werden. Wenn der Grundriß für den Verhandlungsweg einmal festgelegt ist, lädt sich auch bald in die Beratung eines Tarif für Regelung der Arbeitsbedingungen einzutreten. In der Hand dieses Grundtarifs werden dann in den einzelnen Städten, wo die beiden Gruppen organisatorische Verbündungen haben, die Orts- oder Unterstufe und Bestimmungen festgelegt.

Hierin eingeschlossen müßte auch sein die Schaffung eines Zentralarbeitsnachweises auf parlamentarischer Grundlage, dem ebenfalls lokale Arbeitsnachweise, auch auf Parität beruhend, unter Kontrolle der Zentralstelle, zur Seite stehen. Diese lokalen Arbeitsvermittlungsstellen könnten aber nur für die Declination des Angebots und der Nachfrage am Ende in Frage kommen; im anderen Falle, wenn Angebote und Nachfragen von auswärts kommen, muß die Zentrale in Funktion treten.

Sind diese Einrichtungen geschaffen, dann ist es auch möglich, die Unternehmer, die sich nicht für Abmachungen anschliefen, durch Verwerfung der Arbeitsstrafe, durch systematischen Boykott, zur Vernunft zu bringen. Das ein wenig Zwang notwendig ist, scheint ja auch der Vorstand des Bundes, Herr O. Jakob, bereits begriffen zu haben, denn er schreibt in Nr. 19 der Deutschen Graveur-Zeitung:

„Über es gibt auch eine Menge Ansprüche, zu denen in erster Linie die in Nr. 18 genannten gehören, die eben nur durch von Organisation zu Organisation getroffene Vereinbarungen beklämpft werden können. Und bei wem das Standesbewußtsein nicht ausreicht, solche Vereinbarungen zu respektieren, bei dem muß es eben mit sanfter Gewalt geweckt werden.“

Diese Erkenntnis kommt zwar etwas spät, aber wir begrüßen sie. Hoffentlich versteht man es aber, bei dieser „faustaten Gewalt“ den § 158 der Reichsgewerbeordnung nicht zu verleugnen.

Die Prinzipale werden die Prinzipale in ähnlichem Sinne zu regeln haben, nur daß in diesem Falle die Herren unter sich die diesbezüglichen Abmachungen zu treffen haben. Dazu benötigen sie aber ebenfalls einer ausgedehnten Agitation. Die Beispiele, die wir gegeben haben, sollten dort Nachahmung finden. Bedauerlich ist es, wenn in einzelnen Meistergruppen die Beitrags erhöhung Veranlassung hat, wie im Falle Stuttgart, sich vom ganzen zu entfernen. Geld wird eben, wenn etwas geschaffen werden soll, auch im Bunde der selbständigen Graveure und Zielseure benötigt. Die Stuttgarter Prinzipale sollten doch begreifen, daß die gewerblichen Verhältnisse auf die Dauer nicht ausschließlich auf örtlicher Basis zum besseren gestaltet werden können. Nur die zentralistische Form der wirtschaftlichen Interessenorganisation kann hier helfen eingreifen und bessere Früchte für das Gewerbe erzielen. Dieselben Gründe, die den Unternehmer zu wirtschaftlichen Zentralverbänden bringen, zwingen auch die Unternehmer zu wirtschaftlichen Zentralverbänden. Jedoch, diese Frage ist Sache der Prinzipale selbst, wie auch wir die Organisationsbeständigkeit der Gehilfen selbst regeln und fördern müssen.

Wenn nun unter Punkt 5 des Programms gefordert wird: Herbeiführung von Verträgen mit der Gehilfenvereinigung zur Erreichung der vier zuerst genannten Punkte, so wird der Autor des Programms schon erkennen, daß, wenn so verfahren wird, wie wir vorstehend schon angedeutet, diese Frage erledigt ist. Dieser Programmpunkt ist eigentlich die erste Grundlage und Forderung, auf der sich alles andere erst entwickeln kann, soweit selbstverständlich beide Interessengruppen wirtschaftlich zusammengehen können.

Die Berichtigung der Gehilfenvereinigung wird Veranlassung nehmen, daß sich die Zeitung des Bundes zu dieser Anregung äußern kann; hoffentlich kommen wir dann bald zu einer Verständigung. Kein Ding ist gleich vollkommen und so wird auch dieses Verhältnis Zeit zum Auf- und Abstimmen benötigen.

Doch noch eins. Wenn die Prinzipale davon überzeugt sind, daß die Gehilfenvereinigung ein maßgebender Teil im wirtschaftlichen Kampfe ist, und daran kann doch nur der Zweck hängen, der seine Zeit vertraut hat, dann möge man im Lager der Prinzipale die Aktionist gegen unsere politische Überzeugung endlich einmal befehlen lassen. Die politische Betätigung geht bekanntlich auf einem anderen Gebiet vor sich als in der Berufsorganisation. Darum muß jede Gruppe ohne weiteres die weitgehende Toleranz üben. Nicht unsere gegenwärtige politische Betätigung wollen wir auf vertraglicher Basis regeln, sondern das gewerbliche Arbeitsverhältnis, die Regierung der Produktionsbedingungen soll unsere Hauptaufgabe sein.

Die Diskussion, die sich dem „Offenen Worte“ anschloß, kann als eine sehr interessante bezeichnet werden, besonders möchten wir anerkennen, daß sich einige Prinzipale in sehr objektiver Weise zu den auch von uns im vorliegenden fixierten Gedankengang geäußert haben. Wenn ein mit O. B. zeichner Prinzipal auf Seite 279 in Nr. 21 der Deutschen Graveur-Zeitung sagt:

„Ich halte ein Zusammenarbeiten mit der Gehilfenvereinigung für durchaus wünschenswert und für beide Seiten ertraglich, doch heißt es etwas viel verlangt, dem Gehilfen zu zumindesten, bei Firmen, die uns als Schmiedekunst und Preisdrucker erscheinen, keine Stellung anzunehmen. Der Gehilfe wird beim Eingehen eines Engagements zunächst danach fragen, ob seine Tätigkeit angemessen entlohnt wird, ob Arbeitsbedingungen und Arbeitszeit etc. ihm zugute kommen – ein durchaus gesunder Egoismus –, wie sich der Prinzipal seine Arbeit bezahlen lässt, darum wird sich der Gehilfe beim Eintritt einer Stellung wenig kümmern, und in großen Geschäftsräumen wird er wohl meistens überhaupt nichts von den Preisen erfahren“ so kann man diesen Ausführungen ohne weiteres bepflichten, dann der betreffende Herr hat sicher den Zusammenhang der wirtschaftlichen Grundzüge unseres sozialen Kampfes erkannt. Dennoch ist auch er für den Weg der Unterhandlung, um wenigstens fürs erste die größten Schäden zu bejähigen.

Herr O. B. kommt dann zu folgendem Schluß: „Und wenn die Gehilfenvereinigung uns dabei helfen will, so soll sie uns willkommen sein. Nur darf man von dem Idealismus der wirtschaftlichen Schwächen in unserer materiellen Zeit nicht zu viel erwarten.“ Das wie bereit sind und längst bereit waren, mit der Unternehmerorganisation in Unterhandlung zu treten, haben wir bereits näher erörtert. Auch geben wir ohne weiteres zu, daß sich unsere Forderungen nur im Rahmen des zurzeit möglichen bewegen werden. Auch wir sind sowohl entwickelt, daß wir nicht in Wollenkundschaften heim mit unseren wirtschaftlichen Forderungen herumzulaufen. Man sollte nur aber erwarten, daß nun auch die Prinzipale den Zeitverhältnissen Rechnung tragen und die Gehilfen nicht schlechter entlohnen, als es der Tagelöhner gewöhnt ist. Und daß auch die Lage der Gehilfen eine sehr ungünstige und sehr verhängnisvolle bedingt ist, ist wirklich eine „Sinnentwährung“ und wird ja auch bereits vom Verfasser des „Offenen Worte“ zugestanden.

Wir könnten noch mehrere interessante Ausführungen aus dem Meisterorganen zitieren, beschreiben uns aber mit den Angeführten und

## Arbeiterversicherung.

### Kostensicherung und Pflichtarbeit.

Nach dem Unfallversicherungsrecht sollen die Arbeiter gegen die Folgen des Unfalls entlastet sein, die sie im oder beim Betrieb erlitten. Wenn es nicht von vornherein feststeht, daß der Unfall sich bei einer Betriebsarbeit angestragen hat, wird gefordert, daß der Unfall, falls er als entzündungspflichtig angesehen werden, mit dem Betrieb oder einer Betriebsentstehung im ursächlichen Zusammenhang steht. In zahlreichen Fällen ist daher ein entzündungspflichtiger Unfall anerkannt worden, wenn der ursächliche Zusammenhang nachgewiesen war, mochte auch nicht nachzuweisen sein, daß bei dem Unfall selbst eine Tätigkeit im Betrieb verrichtet wurde. Der Begriff „beim Betriebe“ aber leider bisher nicht ausgedehnt worden auf die Wege von und zur Arbeit, die, als im eigenwirtschaftlichen Interesse des Arbeiters liegend, nicht ihr verschont gelten und daher Unfälle auf eben diesen Wegen nur in Ausnahmefällen zur Anerkennung gelangen. „Beim Betriebe“ ist auch etwa noch einige Meter vom Tore der Fabrik entfernt im sogenannten Wannentreppen des Betriebs, wenn durch eine Betriebsbeleuchtung, etwa einen Torsflügel, eine Stange, Draht etc. ein Unfall passiert, aber in größerer Entfernung vom Betrieb hört jede derartige Verbindung auf, wenn nicht eine Arbeit für den Betrieb geleistet oder eine den Unfall herbeiführende Betriebsbeleuchtung (Werkzeug) mitgeschafft wird.

Die eigenwirtschaftliche Tätigkeit spielt bei Unfällen im Betrieb selbst aber auch eine erhebliche Rolle. Zum Beispiel wird das Einnehmen einer Mahlzeit eines Getränkes meist als eigenwirtschaftliche Tätigkeit angesehen und Unfälle bei diesem als nicht verschont betrachtet. Eine eigenwirtschaftliche Tätigkeit liegt besonders aber vor, wenn nach Ansicht der Instanzen der Rechtsprechung, bei eigenen Arbeiten des Arbeiters, sogenannten Pfuscharbeiten, die während der Arbeitszeit in den Betriebsräumen und mit Betriebs-einrichtungen, mit oder ohne Erlaubnis ausgeführt werden. Es ist in solchen Fällen nur dann ein entzündungspflichtiger Betriebs-unfall anerkannt worden, wenn durch die eigenwirtschaftliche Tätigkeit etwa eine Erhöhung des sonst üblichen Lohnes erzielt wurde und die Tätigkeit im vollen Umfang in jeder Einzelheit mit Er-laubnis und nach genauer Anweisung des Unternehmers erfolgte. In allen anderen Fällen, wo diese Voraussetzungen nicht zutrafen, oder nur die geringste verbotswidrige Benutzung eines Gerätes oder einer Maschine vorgenommen war, wurde trotz Erlaubnis zum Ver-trichten der Arbeit ein Betriebsunfall bei vorgesehenen Verleihungen verneint.

So erging es einer Wäscherein, die mit Erlaubnis ihres Unter-nehmers nach Feierabend ihre eigene Wäsche reinigte und hierbei, entgegen einem ausdrücklichen Verbot, die Dampfsäuremaschine be-nutzte und daran verunglückte. Daß die Arbeit selbst als Natural-leistung anerkannt wurde, half der Verleihen nichts; sie wurde abgewiesen.

Ein ähnliches Misgeschick hatte ein Schreiner, der mit Er-laubnis des Unternehmers seine eigenen Möbelstücke zurechtklebt, hierbei aber in Abwesenheit des Unternehmers bestimmungswidrig eine Kreis-säge zu einer für diese nicht geeigneten Arbeit benutzte. Auch in diesem Falle wurde ein Betriebsunfall bei der vorgesehenen Ver-leihung verneint.

Aus diesen beiden kurz angeführten Beispielen erhellt schon, daß nur in den seltensten Fällen Unfälle bei der sogenannten eigenwirtschaftlichen Tätigkeit, der Pfuscharbeit, anerkannt werden, und daß es daher zweckmäßig für die Arbeiter ist, solche Arbeiten, besonders an gefährlichen Maschinen, für eigene Zwecke lieber zu unterlassen.

Einen ähnlichen Unfall, wie in den beiden Beispielen, hat fürglich ein Mitglied unseres Verbandes erlebt; trotz aller angewandten Mühe, trotz persönlicher Vertretung in zwei Instanzen, dem Schiedsgericht und dem Reichsversicherungsamt, wurde es mit seinem Anspruch abgewiesen. Der Fall ist so interessant, daß er für unsere Leser ausführlich dargestellt werden soll:

Der Schleifer N. R. verunglückte, als er an der stets von ihm bedienten Maschine, dem Schleifapparat, seine eigene Gaslampe (Pyramide) polieren wollte. Durch einen unglücklichen Zufall wurde der rechte Daumen glatt an der Hand abgerissen. Die Betriebsgenossenschaft lehnte den geltend gemachten Anspruch auf Unfallrente ab, da es sich um eine eigenwirtschaftliche Tätigkeit des Verleihen ge-handelt habe und er ohne Wissen und Erlaubnis seines Geschäftes-herrn oder des Werkführers die Arbeit verrichtet.

Da es in dem Betrieb üblich ist, daß die Arbeiter mehr oder weniger für sich selbst an den ihnen anvertrauten Maschinen arbeiten, wurde von einem Arbeiterschreiter Berufung an das Schiedsgericht für Arbeiterversicherung erhoben. Zur Begründung wurde besonders geltend gemacht, der Verleih habe früher schon mit Erlaubnis des Werkführers solche Arbeiten für sich verrichtet, dadurch seien diese Arbeiten zu Betriebsarbeiten geworden und ein etwaiger Unfall dabei sei ein Betriebsunfall. Da es ferner eine Betriebsentstehung war, an der der Verleih verunglückte, sei der ursächliche Zusammenhang zwischen dem Unfall und dem Betrieb gegeben. In der mündlichen Verhandlung wurde noch auf einige frühere Entscheidungen ver-wiezen, in denen die Rente deshalb verfragt blieb, weil es sich dort um eine verbotswidrige Tätigkeit handelte, was hier nicht zutraf, da solche Arbeiten schon öfters gemacht worden seien und der Verleih sich somit zur Vertretung der Arbeit berechtigt halten konnte. Zu dieser Annahme läge um so mehr Unrat vor, da wegen der Arbeit kein Tadel etc. ausgesprochen wurde und der Verleih unver-geschlossen noch immer im Betrieb arbeite.

Das Schiedsgericht hat die Berufung und damit den Anspruch abgewiesen. Das Gericht konnte sich, laut Begründung, nicht davon überzeugen, daß wenn auch N. R. des öfteren schon an seiner Polier-maschine mit Wissen des Werkführers Gegenstände für sich bearbeitet hat, in vorliegenden Falle, wo es sich um einen für fragliche Maschine zu großen Gegenstand handelte, dessen Bearbeitung deshalb befondere Gefahren mit sich brachte, er Erlaubnis erhalten hätte; es habe auch der Werkführer bei der Unfalluntersuchung sich in ablehnendem Sinne ausgesprochen. Die Tätigkeit, bei der N. R. verunglückte, sei hier nach keine Betriebsarbeit, der Unfall kein Betriebsunfall.

Bei der ungemeinen Wichtigkeit des Falles auch in prinzipsieller Hinsicht wurde noch der Rechtsrat an das Reichsversicherungsamt erhoben; aber auch dort wurde der Anspruch abgewiesen. Das höchste Gericht erhob noch über den Landeslandtag Beweis durch Vernehmung des Unternehmers und des Werkführers. Der Unternehmer sagte aus, daß zwar in seinem Betrieb die Arbeiter die ihnen anvertrauten Maschinen zu kleinen Privatarbeiten benützten, daß aber die Erlaubnis dazu vor ihm nur stets widerwillig gegeben worden sei; eine Ver-mehrung des Einkommens wäre durch solche Arbeiten nicht möglich, da es sich nur um kleine eigene Arbeiten der Angestellten handeln dürfe. Der Werkführer mußte zugeben, daß im Betrieb öfters solche Arbeiten verrichtet werden und daß die Arbeiter nicht immer um Erlaubnis gefragt haben, aber zur Rede gestellt werden seien würden, wenn die Arbeit gesehen werden wäre.

Der Schluß der ablehnenden Begründung des Reichsversicherungs-amtes lautet: „Ein Betriebsunfall hätte nur dann für vorliegend erachtet werden können, wenn durch besondere Umstände ein ursächlicher Zusammenhang zwischen Unfall einerseits und dem ver-sicherten Betrieb des Unternehmers andererseits hergestellt gewesen wäre. Solche besonderen Umstände lagen indessen nicht vor. Allerdings haben die Arbeiter der Fabrik und insbesondere auch der Kläger selbst die Maschine gelegentlich auch zur Benutzung von Privatarbeiten benutzt. Diese Benutzung der Maschinen im eigenwirtschaftlichen Interesse der Arbeiter hat indessen nach ausdrücklicher Anweisung des Unternehmers stets eine besondere Genehmigung des Werkführers zur Voraussetzung gehabt. Nach dem Ergebnis der angestellten Erörterungen kann kein Zweifel darüber obhalten, daß der Kläger am Tage seines Unfalls diese Erlaubnis zur Benutzung der Maschine für sein persönliches Interesse nicht eingeholt hatte. Der Werkführer hat sogar bekundet, daß er dem Kläger, falls dieser um die Genehmigung gebeten habe: würde, letztere kaum erteilt haben würde, weil das Bearbeiten der Gaslampe mittels der in Hede-riebenden Maschine schon an und für sich gefährlich gewesen sei. Die

Genehmigung der Betriebsaufsicht durch die Arbeiter im eigenwirtschaftlichen Interesse entsprach somit nicht einer allgemeinen Geschäftsaufsicht, so ist den Arbeitern aber auch nicht etwa zugestellt worden, um diesen Gelegenheit zu Nebeneinnahmen zu geben, die bei dem Abschluß des Dienstvertrags und insbesondere bei der Belebung des Lohnes in Betracht gezogen worden wären. Gegen die Anerkennung eines entzündungspflichtigen Betriebsunfalls besteht im übrigen auch der Umstand, daß der Kläger einer Gefahr erlegen ist, der es bei der Ausübung der ihm obliegenden Betriebsfähigkeit nicht in demselben Maße ausgetreten wäre, denn, wie bereits erwähnt, war das Völkeren der in Hede-riebenden Lampe mit einer erhöhten Gefahr verbunden, der der Kläger bei seiner üblichen Betriebsfähigkeit nicht ausgesetzt war. Dem Rechtsrat war hier nach der Erfolg zu versagen.“

Nach dieser Begründung werden die Reiter der Metallarbeiter-Zeitung uns recht geben, wenn ihnen gesagt wird, solche eigenwirtschaftliche Arbeiten im Interesse eben ihrer „Eigenwirtschaft“, das heißt ihres Geldbeutels und vor allem wegen ihrer Gesundheit lieber zu unterlassen. Abgesehen von den Bestimmungen der Gewerbeordnung und der Arbeitsordnungen, die gegen die Pfuscharbeit streng angewendet werden können und angewendet werden, verkehrt die Sprachpraxis des Reichsversicherungsamtes so wenig gutes, das wagen ganz geringe Vorteile durch die Arbeit nicht größere Güter und Gesundheit geopfert werden sollten.

R. F.

Arbeit ist bis jetzt auch noch nicht erfolgt. Auch sonst gibt es viele Vorfälle zu klagen. Die Ventilationsanlage besteht in älteren Gebäuden, in aber auch ungern. Die Ventilation der Gebäude wird durch Öffnen der Türen und Fenster verbessert. Vor Kurzem beschwerte sich ein Körner über die Kälte in der Blecherl bei dem jüngsten Mietnhaber der Firma, Herrn Görl, mit dem Vermieter, daß man dadurch krank würde. Herr Görl antwortete, das ginge ihn nichts an, sie bezahlten ja ihr Krankengeld. Auch Kontrollmänner sind jetzt eingeschüchtert, natürlich nur um das Kommen zu kontrollieren. Das Vorherige nicht zu früh erfolgt, dafür wird schon gesorgt, speziell an den Blechtagen. Die Lohnzahlung erfolgt stets erst nach Feierabend. Auch die Lehrlinge sind nicht auf Kosten gehalten, mit Sonntags- und Überarbeit und mit Verrichtung von Hülfsarbeiten werden sie belästigt. — Das Umschauen in den Buden ist hier verboten.

Mhendt-M. Gladbach. Bei der Firma Froriep (Maschinenfabrik in Mhendt) ist sämtlichen Blechtagarbeitern gefindigt worden, weil sie sich einen gehyprozentigen Lohnabzug nicht gefallen lassen wollten. Die Kollegen werden eracht, den Zugang nach Mhendt fernzuhalten.

### Metallarbeiter.

Chemnitz. Die Hirsch-Dundersche Organisation ist in Chemnitz nicht in den Vordergrund getreten, sie sitzt nur dort ihr Dasein, wo es es möglich ist, durch Unterstützung der Beamten und Fabrikanten Verrat an der Arbeitersache zu üben. Wie der größte Teil der östlichen Arbeiter über diese Organisation denkt, hat vor einigen Jahren ein hiesiger Oberförster in der Versammlung selbst gesagt, indem er erklärte, von den Metallarbeitern sei ihre Organisation derartig hingestellt, daß selbst die Unorganisierten — wenn sie zum Beitreit in ihre Organisation aufgefordert würden — erklärten: wenn wir uns organisieren, treten wir dem Deutschen Metallarbeiter-Verein bei, zu den Hirsch-Dunderschen kommen wir nicht.“ Bis auf einige Schlemmerfreie, die von diesen Musterhauben in der jetzt herrschenden Geschäftslage gegen unsere Mitglieder verübt wurden, hat man seit der Vertreterwahl zur gemeinsamen Ortsgruppenfeste, wo die Hirsche — unter Anführung des Ehren-Schubert — an der Spitze der „Nationalen“ marschierten, nichts gehört. Jetzt gedenken die Hirsche nun für Chemnitz und das Erzgebirge einen Beamten anzustellen, der, wie es den Anschein hat, sich in der althergebrachten Weise zu „bedingen“ gedenkt. In Nr. 46 des Regulator befindet sich nämlich folgender Bericht unter Chemnitz: „Wie energisch der große Deutsche Arbeiterinteressen vertritt, zeigt folgender Vorfall: haben da in Burkhardsdorf im Erzgebirge die Arbeiter einer Nadelfabrik im vergangenen Jahre die Lohn- und Arbeitsbedingungen tariflich festgelegt. Die Firmeninhaber jedoch hielten sich nur wenig an den Tarif und versuchten, von Zeit zu Zeit Lohnkürzungen vorzunehmen. Da aber im fraglichen Betrieb die Arbeiter alle organisiert waren, konnte bisher ein derartiges Anstreben zurückgewiesen werden. Um nun aber dennoch ihren Willen durchzusetzen, wendeten die Unternehmer einen Trick an, und sahen da, der „große Deutsche“ mühelos darauf hineinfallen. Dassen wir doch das sozialdemokratische Organ, die Chemnitzer Vollstimme, selbst darüber berichten: „U t h a c t s d o r f. Eine Nadel-macherergruppierung tagt am Montag im Gasthaus Auerberg. Kollege Kreuse aus Chemnitz sprach über die Lohnrückläufe in den Nadelfabriken. Als im Jahre 1907 die Nadelmacher die Einführung eines Tarifs für alle in den Nadelfabriken beschäftigten Arbeiter und Arbeitnehmer forderten, erklärten die Unternehmer, das sei nicht nötig, denn eine Reduktion der Akkordpreise würden sie nicht wieder vornehmen. Viele Arbeiter glaubten diesen Versprechungen, jetzt müssen sie die Erfahrung machen, daß sie getäuscht worden sind, denn verschiedentlich haben Nadelfabrikanten die Akkordpreise mehr herabgesetzt, als die zehnprozentige Zulage 1907 beitrugen hat. Die Arbeiter bei Scheff & Co. hatten einen Tarif abgeschlossen, der bis zum Oktober dieses Jahres gelten sollte; aber schon im Juni verjährten die Firmeninhaber Scheff und Schüppel, die Preise um 11 Prozent im Durchschnitt herabzusetzen. Die Arbeiter, die hier jetzt und sonders organisiert sind, waren damals in der Lage, dieses Anstreben zurückzuweisen. Jetzt lädt die Firma allen Bevölkerung an. Die Jäger erklären, das Kompaniegescäft aufzugeben zu wollen. Nach Ablauf der Ründigungsfrist trat der Unternehmer an die Arbeiter heran und erklärte, daß er willens sei, das Geschäft fortzuführen, vorausgesetzt, daß die Arbeiter damit einverstanden sind, den Akkordpreis um 10 Prozent herabzusetzen. Angeblich dieser Tarif nahm der Arbeiterausschuß, nachdem er die Ansichten der Kollegen gehört hatte, das Angebot der Firma an und der Betrieb geht jetzt weiter. In der Diskussion wurde die Frage reislich erwogen, ob es der Arbeiterausschuß doch nicht lieber hätte darauf antreten lassen sollen. Schließlich kam einstimmig zum Ausdruck, daß der Arbeiterausschuß sich in einer Zwangslage befunden habe, und gar nicht anders handeln konnte, weil sonst Familienältere arbeitslos geworden und andere indifferente Arbeiter sich an ihre Plätze gehegt hätten. Die Versammlung nahm darauf eine Resolution an, wonin die Preisdrückerei der Unternehmer angesichts der Teuerungsverhältnisse verurteilt wird. Desgleichen wird erwartet, daß sich alle in den Nadelfabriken beschäftigten Arbeiter und Arbeitnehmer dem Deutschen Metallarbeiter-Verein anschließen, um die kommende bessere Konjunktur im Interesse der Arbeiter aus-nützen zu können.“ Nun jogt bloß noch einer, der Deutsche Metallarbeiter-Verein sei nicht imstande, Arbeitnehmer e n c r i g i zu vertreten. Wenn in irgend einem Orte die Unternehmer ihren Profit durch Lohnkürzungen erhöhen wollen, und in dem Falle, wo die Arbeiter damit nicht einverstanden sind, ihnen sagen, daß sie dann das Geschäft überhaupt aufzugeben, so kommt der Reiter in der St. R. selbstverständlich nur für die beteiligten Arbeiter, und sagt dieser dann, daß sie sich angehört dieser Katastrophe in einer Zwangs-lage befinden. Ist etwa diese Zwangslage in der Finanzkrise des Deutschen Metallarbeiter-Vereandes begründet? Man kann ja allerdings des Eindrucks nicht entheben, daß dies der Fall ist, wie brauchte man denn sonst die Arbeiter auf eine bessere Geschäftskon-junktur zu vertrösten? Arbeiter von Burkhardsdorf, merkt ihr etwas?“ Soviel der Regulator. Man muß wirklich staunen, was der Schreiber alles aus dem Bericht von Burkhardsdorf heraus-tiefe. Denn abgesehen davon, daß der Ortsverwaltung von dem ganzen Vorgang erst Mitteilung gemacht wurde, als die Vereinbarung des Ausschusses im Eindrucknis mit den dortigen Arbeitern getroffen war, so muß man sich doch die Frage vorlegen, was der Schreiber des Regulator denn eigentlich bezweckt. Dieses wird aber dann erst klar, wenn man hier anführt, daß, nachdem die Zolltarifarbeiterkampfung im Erzgebirge beendet war, die Hirsche in Burkhardsdorf Mitglieder zu fangen versuchten. Es scheint ihnen nicht gelungen zu sein, deshalb hat man wohl darauf ge-hofft, die Hirsch-Dunderschen Streitbrecher bei Scheff & Co. unter-bringen zu können, wenn die Arbeiter bei dieser Firma die Arbeit nicht angenommen hätten. Man wollte also wieder einmal eine Probe mit dem System des Erzgebirgs machen. Die Burkhardsdorfer Arbeiter werden sich dieses natürlich genau so merken wie die De-mokratischen, die einzelne Hirsche in den Betrieben verüben. Sie wissen sehr gut, daß Leute, die sich, wie es bei Schubert & Salzer geschehen ist, anbietet, unter Hinweis auf die den Unter-nehmern geleisteten Dienste bei der Vertreterwahl zur gemeinsamen Ortsgruppenfeste, die Interessen der Arbeiter nicht vertreten können. Auch Leute, wie der Schreiber des Ortsvereins der Maschinenbau- und Metallarbeiter, werden nicht in der Lage sein, die bissigen Metallarbeiter davon zu überzeugen, daß der Gewerbeverein die Mitgliedschaft erwerben. Deshalb wahrscheinlich auch die Bewertung der Hirsche durch den Dresdenner Gewerbeinspektor, der sie mit den „Gelsen“ auf eine Stufe stellt.

Chemnitz. Auf die Erwiderung des Herrn Bräuer in Nr. 45 der Metallarbeiter-Zeitung ist zu erklären, daß in Wirklichkeit die Maschinen in seiner Fabrik jeh: eng stehen und die Arbeiter schon allein dadurch verschwendlich um rationellen Arbeiten behindert sind. Was die Wettzeuge betrifft, so müssen die Rapidostäbe von den Arbeitern bezahlt werden. Herr Bräuer will mit einem stäh-leren Arbeiterausschuß vereinbart haben, daß entweder ein feste-

## Deutscher Metallarbeiter-Verband.

### Bekanntmachung.

Um Fertümer zu vermeiden und eine geregelte Beitragsleistung zu ergießen, machen wir hiermit bekannt, daß mit Sonntag dem 29. November der 49. Wochenbeitrag für die Zeit vom 29. November bis 5. Dezember 1908 fällig ist.

Die Erhebung von Extrabeiträgen wird nach § 6 Abs. 5 des Verbandsstatuts gestattet:

Der Verwaltungssitz in Schweinfurt 10 g pro Woche.

Die Nichtbezahlung dieser Extrabeiträge hat Entziehung statutarischer Rechte zur Folge.

Angegeschlossen werden nach § 22 des Statuts:

Auf Antrag der Verwaltungssitz in Ilmenau:

Der Schmied Otto Sattler, geb. am 30. Mai 1883 zu Coburg, Lit. A. Buch-Nr. 220809, wegen Schädigung des Verbandes.

Auf Antrag der Verwaltungssitz in Köln:

Der Formier Otto Herzinger, geb. am 30. Oktober 1881 zu Pfaffenhausen, Buch-Nr. 340029;

der Mechaniker Heinrich Tutt, geb. am 27. April 1882 zu Köln-Ehrenfeld, Lit. A. Buch-Nr. 106837;

der Hörer Josef Ermert, geb. am 15. August 1869 zu Herkelsdorf, Lit. A. Buch-Nr. 107390, sämtliche wegen Betrug.

Aufforderung zur Rechtserfüllung.

Die nachfolgend genannten Mitglieder werden aufgefordert, sich wegen der gegen sie beim Vorstand erhobenen Verduldigungen zu rechtfertigen. Sosefern einer dreimal hintereinander erscheinenden Aufforderung keine Folge gegeben wird, erfolgt Ausschließung aus dem Verband.

Auf Antrag der Verwaltungssitz in Kiel:

Der Schlosser Josef Schmidt, geb. am 27. August 1885 zu Böhlitz, Lit. A. Buch-Nr. 277605, wegen Unterschlagung.

Auf Antrag der Verwaltungssitz in Nürnberg:

Der Schlosser Georg Luh, geb. am 10. Oktober 1889 zu Auerbach, Lit. A. Buch-Nr. 50935, wegen Diebstahl.

Anzuhalten und einzuhenden behufs Richtigstellung ist das Schweizer Mitgliedsbuch Nr. 52310, lautend auf Kernmacher Gottlieb Bertschinger; Buch-Nr. 291439, lautend auf Schlosser Heinrich Jakob, geb. am 21. Mai 1867 zu Güstrow.

Alle für den Verband bestimmten Geldsendungen sind nur an Theodor Werner, Stuttgart, Röte-Straße 16b zu richten; auf dem Postabschnitt ist genau zu benennen, wofür das Geld vereinnahmt ist. Mit kollegialem Gruß

Der Vorstand.

### Zur Beachtung! + Zugang ist fernzuhalten:

von Drahtziehern nach Hohenstein-Niederlahnstein (Drahtgewebe- und Geslechtoerwerb) R.;

von Formier, Eisenkugelerarbeitern und Keramikern nach Arbon, Schweiz (Gießerei Stettenberg) M.; nach Offenbach (Fa. Fredenhagen) St.;

den Gold- und Silberarbeitern nach Paris;

von Heizungsmonitoren und Gelsern nach Bremen L;

von Spenglern nach Ingolstadt;

von Metallarbeitern aller Branchen nach Güstrow (Stahlwerk);

nach Mühlberg (Mühlen (elektrot. Fabrik, L. Dunkel & Co.) St.);

begrenzter Gehnabzug erfolge, oder die Arbeiter die Städte verlassen. Es soll aber jedem freistehen, wenn er den Kapitalstadt nicht bezahlen will, mit anderen Städten zu arbeiten. Die Dreharbeiter werden mit wenigen Ausnahmen von den Dredern hergestellt, ohne daß sie Bezahlung erhielten, jedoch verspricht der Drehermeister, diese Abfälle zu schaffen. Was den Unfall der Lehrlinge betrifft, so ist es richtig, daß dort eine Batterie angebracht ist, die Verbotsfahrt jedoch ist erst eingebrochen worden, nachdem der Unfall passiert war; der junge Mann wäre aber gewiß vorsichtiger gewesen, wenn er auf die Gefährlichkeit der Maschinen hingewiesen worden wäre. Wel der großen Zahl der Lehrlinge — unter 99 Arbeitern 88 Lehrlinge — wiede dieses sicher nicht genügend beachtet. Was die Räderverbede betrifft, so sind die Vorgelegeräder an den Drehbänken wohl alle verbedt, aber die Spindelsräder sind mit Ausnahme bei einer Maschine alle ohne Verbede. Der Drehermeister und Herr Bräuert sind der Meinung, daß hier Verbede nicht nötig seien, weil die Räder auseinanderlaufen und Kreuzräder in dem Verleb nicht vorhanden sind. Die Gedevorrichtung ist bei schweren Stücken nicht genügend. Der heilige Drehermeister will jedoch durch eine Anordnung Erleichterung schaffen; es muß nun abgewartet werden, ob ihm das gelingt. Was nun den Hauptreihen betrifft, so hat Herr Bräuert erklärt, daß das Verschneiden von einem schlüheren Arbeiter geschehen sei, die lebigen betreffe es nicht. Daß der Meinen einmal verschulten wurde, ist aber auch nur eine Klärung des Herrn Bräuert und des Feuermannes. Daß aber, wie es in solchen Fällen geschlecht, ein solcher Mann sofort seine Entlassung befürmen, davon ist nichts bemerkt worden. Daß die Waschbeden mit warmem Wasser gespült werden, ist richtig, aber als diese nicht reichzeitig entseert wurden und ein Ausschußmitglied einen Lehrling beauftragte, die Beden in Ordnung zu bringen, sagte der Meister Wiesbold zum Ausschußmitglied: wenn er noch einmal einen Lehrling vom Monteur weghole, solle man ihm einen Tritt geben, daß er die Treppe hinunterstiege. Diese Handlungswweise des Meisters hat Herr Bräuert in Gegenwart des Schreibers dieser Zellen gerügt. Daß die Akkordpreise sehr hohe sind, ist nicht anzunehmen, denn nur mit Ausbleitung aller Krast ist es einzelnen Personen möglich, 35, 36 und 37 M. zu verdienen. Von den Löhnen, die der Sozius des Herrn Bräuert zum Vortrag brachte, waren nur einmal 40,83 M. zu bezeichnen. Die meisten Arbeiter verdiensten unter 30 M. Nach Aussage des Drehermeisters sei es den einzelnen Arbeitern deshalb möglich, 35, 36 und 37 M. zu verdienen, weil die Lehrlinge mit in Wiesbold arbeiten, und Herr Bräuert selbst erklärt, daß dieses sehr schlechte Arbeiter seien. Daß 2 Prozent Stonto in Abzug gebracht werden von dem Verdienst ist richtig, der Sozius des Herrn Bräuert meinte, es geschehe deshalb, weil die Akkordpreise um 2 Prozent zu hoch seien. Für die Lehrlinge, die bei den Gesellen arbeiten, haben diese an das Geschäft zu zahlen: im ersten Lehrjahr 5 bis 10 M., im zweiten Jahr 15 bis 20 M., im dritten Jahr 20 bis 25 bis 30 M. und der Leitspindelbrecher gibt 45 Prozent ab. Im übrigen meinte Herr Bräuert, daß die Löhne jetzt seine Meister festsetzen. Er will auch etwaige Beschwerden seiner Arbeiter stets entgegennehmen, auch ist er bereit, mit Verbandsvertretern zu unterhandeln. Im übrigen, meinte Herr Bräuert, habe er es mit dem Bericht so gänzlich nicht genommen.

**Effen.** Bei jeder Wirtschaftskrise sind die Herren Unternehmer sehr schnell dabei, die Arbeiter den Schaden tragen zu lassen. Auch in der Wolfsschen Maschinenfabrik, wo man in der Hochkonjunktur meisterlich verstand, die Arbeiter aufs äußerste auszunützen, geht man dazu über, die ohnehin schon sehr niedrigen Preise so zu reduzieren, daß es den Arbeitern selbst bei angestrengtestem Schuft kaum möglich ist, zu ihrem Lohne zu kommen. Beim Abfordmachen legt man den Arbeitern halbfertige Zeichnungen vor; es fällt aber Herrn Wolf oder seinem Stellvertreter gar nicht ein, darauf einzugehen, wenn die Arbeiter auf die Mangelhaftigkeit der Zeichnungen hinweisen. Die Herren jammern dann stets über die harten Konkurrenz. Sie glauben aber nicht, daß es noch eine Maschinenfabrik der soßenen Art gibt, die mit ihr konkurrieren kann, es müßte dann schon sein, sie hätte bessere Werkzeuge und wäre mit etwas weniger Innahme zufrieden. Bei Wolf ergibt sich ein sehr profitables Lehrlingsstern. Bei dieser Gelegenheit möchten wir Herrn R. auch darauf hinweisen, daß er gegen die Lehrlinge auch gewisse Verpflichtungen hat. Ein Anschlag in der Februar beagt nun, daß Lehrlinge, die im weiten Abgegenden halber nicht zu Mittag nach Hause können, wegen angeblich vorgesummten Ruiniertens von Fabrikgegenständen die Fabrik während der Mittagszeit zu verlassen haben. Wir wollen die Jungen nicht als Engel bezeichnen und zugeben, daß sie auch Unnachheiten begehen, aber das ist kein Grund, sie bei der Kälte auf die Straße zu jagen, so daß sie gezwungen sind, das Wirtschaftsraum aufzusuchen. Warum erzielt man keinen befriedigenderen wahren Raum im Betrieb, wo sie sich aufzuhalten können? — Von den Schmieden erlangt man, daß sie das Werkzeug, das sie bei einem Abford brauchen, ohne Entschädigung selbst machen, wo es ihnen doch sonst kaum möglich ist, genügend zu verdienen. Die Formerei ist ein wahres „El Dorado“, ein Zugloch, für die Gesundheit der Arbeiter also sehr gefährlich. Vor einiger Zeit konnte man in bürgerlichen Blättern lesen, daß auch die Firma Wolf eine Badeeinrichtung für die Arbeiter habe; wir möchten aber nun wissen, wo diese betreffende Baderichterstätte gelegen hat. Es wäre auch von der Firma Wolf zu viel verlangt, eine derartige hygienische Einrichtung beschaffen. Rächt einmal dafür jürgt man, daß die Lampen im Sommer sind, um ohne Gesicht den Hof in der Dunkelheit passieren können. Fragt man nun, warum derartige Missstände vorhanden sind nicht zu befehligen sind, so liegt dies einzig an den Arbeitern selbst. Auch bei Wolf lieben viele Arbeiter abseits von einer Organisation. Es ist aber eine Tatsache überall dort, wo die Sozialen Arbeitsverhältnisse eingerichtet sind, daß dies daraus folgt, daß die Organisationen der Arbeiter einen Gegenstand sind.

Großburg. Ein jämmerliches Abschneiden des Werkes macht unter den Arbeitern eine beträchtliche Missgunst aus. Bis jetzt ist die Stelle der „Gelben“ im zum bestimmt darüber, daß der Arbeitsmarkt ein wackerer Standort gewünscht wird. Keiner wie hört nun jürgen. Es sei der gleiche Beispiel wieder im Mittel wie vor Jahren. Zu Überproduktivität und Reichtumkeit ist einiges bewußt, und leicht dem, der nicht genug und etwas ist wie ein besiegelter Kädel, dessen Fack es brennen, daß er die Illusioen an die Seele gelegt wird, um denjenigen das Gefühl vermittelnd noch zu begreifen. Vergebende Vorwürfe bewußt, eine möglichst rasche Beendigung des Arbeitens zu wollen lassen. Tatsachen vom Erfolgen und hinter die Dinge hinein den befindliche Mittel seien, kann die Betriebsleitung beispiellose Anstrengungen der Arbeit zu fordern suchen. Wohlgelehrte ist auch manchen Vorwürfen die Ausdehnung politischer Interessen der Arbeiter begegnet, denn die Arbeit wird von oben herunter bestimmt, und zum Schaden der beruflichen Weiterbildung werden in Regel immer die am besten qualifizierten Arbeiter zum Teil ausgesondert. Eine wichtige Entwicklung ist, daß ein junger und gereifter Mann nun die aufs Werk gesetzten und „Gelbe“ genannten Konkurrenz, ja ist es an den geistigen. Die Freiheit der Arbeitsmarktpolitik steht im Grade eingeschränkt. Auf der Ausdehnung ist davon nichts zu spüren, ja werden die Arbeitnehmer mit überflüssigen Tag und Nacht beschäftigt. Die Möglichkeit ist es jedoch anders, nämlich jetzt nach dem eindringlichen Eintreten in Flensburg und Rostock. Die für Großburg auf zweckmäßig unter „Gesetzlichen“ betriebsfremden Hauptarbeiter treten mit „Gelben“ zusammen. Nachstehendes Beispiel bei der Arbeit und Arbeitsmarktpolitik — mit Ausnahme der jüngsten und Vorläufigen — kann wohl mehr oder weniger bestätigt werden. Das Unternehmen hat in seiner Auflösung an die beständigen Handelsstellen bereits Einräumung der Arbeitsfähigkeit in diesen Städten und entsprechend, es müssen die Gebiete konzentriert auf die benötigte Arbeitsfähigkeit konzentriert werden, so weit als möglich zu ihrer Bildung beitragen. Bei der ersten Auslösung kann man nun von politischer Sicht sagen, dass es keinen bösen Fang; die Arbeitnehmer und die Regierung einzufordern haben, zu dem Maße Spezial einer Ausgliederung

armer Teufel Weißtiglegenhheit zu geben. Doch selber ist ja dieser Weiteste Wüt für Trumpf, Rücksichtlosigkeit triumphiert und Freiheit und Verantwortung liegt. Der Arbeitinspektor würde die Weisheit dankbar sein, wenn sie öfters einmal den Betrieb in allen seinen Zellen in Augenschein nehmen würde. In der Abteilung Wagenbau geschieht das Unglaubliche, daß man den Rauch von Osen aus einer Weißerbude statt ins Freie einfach in die Werkstatt ableitet. Doch bei dem jeweiligen Weiter nun der Meister und sein Schreiber in den Osen schuldig solle machen, versteht sich am Rande. Unter der Rauchentwicklung haben die Arbeiter außerordentlich leid, doch es fehlt an Mut und Energie unter ihnen, gegen solche Rücksichtlosigkeit gebührend aufzutreten. Die „Goldbüch“ hat die Arbeiter aller Manneswürde und jeden Sinnes für Gerechtigkeit beraubt. Es ist so: „wie man sich bettet, so liegt man.“ Auch die Gustavusburger werden aus bloßer Zelt ließter Geniebeligung einer politischen Lehre ziehen und keiner nächsten Ursach wie Männer handeln.

Aus Lothringen. Unseren kleinen schwarzen Freund in Duisburg hat unsere in der Nr. 45 der Metallarbeiter-Zeitung gemachte Aussicht über die „christliche“ Generalspleite in Lothringen wieder einmal gar schmerzlich bestätigt. Der kleine Schwarze überschüttet und in seiner Nr. 40 deshalb mit einer Ladung voll Wut und übler Worte. Da macht der Schwarze nicht nur seinem Unmut über die Pleite Lust, sondern es wird auch Rache genommen für die auf verschobenes „christliches“ Mundwerk in leichter Zeit niedergeprasselten Schläge. Es scheint ihm und seinen beiden noch hier befindlichen geistigen Wichtelkindern — das dritte, das bereits aufging, über Bäume zu steigen und mit der Pistole zu hantieren, ist seit der Pleite verschwunden — die Festnagelung der sornimen Handlungen in Großwohneuvre ganz besonders unbequem zu sein. In der Tat, daß die hinter dem kleinen Duisburger Schwarzen stehenden schriftstellernden lothringischen Kampelmännlein schon bei der vierten Zeile gewissen haben, gehen wir als an einer altgewohnten Erscheinung achslos vorbei. Zu einem richtigen „Christen“-dasein, wie es unsere speziellen Freunde führen, gehört eben der Schwindel, daran ist nun einmal nichts zu ändern.

Bleittenberg. Die Aussperrung bei der Firma Reinländer ist beendet. In einer Versammlung der Ausgesperrten wurde beschlossen, den Kampf aufzuheben, da die Firma am Orte Arbeitswillige genug bekommen hatte, um in dieser schlechten Zeit den Betrieb aufrechtzuerhalten. Neun Wochen haben die Arbeiter einmütig im Kampfe ausgehalten, kein einziger von ihnen ist, trotz aller Versuche der Firma, sie umzustimmen, abtrünnig geworden. Auch die Agitation des Lehrers Weinmann zugunsten der Firma hat nicht vermocht, die Uneinigkeit in die Reihen der Kämpfenden zu tragen. Sogar einer gut besuchten öffentlichen Versammlung, in der Kollege Spiegel refesierte, wurde auch der Beschluß der Ausgesperrten bekanntgegeben. Der Referent geißelte das Verhalten der Arbeitswilligen in gebührender Weise. Wenn auch von dem größten Teil der Arbeiterschaft und Bürgerschaft die Berechtigung des Kampfes der Arbeiter erkannt und auch das Solidaritätsgefühl zum Ausbruch kam, so wurde es trotzdem ein Unstum gewesen, weiterzukämpfen. Aber ein guter hat der Kampf gebracht: die Arbeiter haben eingesehen, daß die Organisation für sie so notwendig ist, wie das Brot zum Leben und es ist deshalb auch unsere Organisation ein gutes Stück vorwärts gekommen. Die kämpfenden Arbeiter, die mit wenigen Ausnahmen alle erst kurz der Organisation angehörten und deshalb nur 6 Mark pro Woche Unterstützung erhielten (Arbeitslosenunterstützung), haben sich brav gehalten. Der Referent kennzeichnete auch die Haltung der Arbeitgebervereins und das System der schwarzen Listen, auf Grund deren Arbeiter wieder entlassen wurden, die am Orte in anderer Betrieben untergekommen waren. Dem betreffenden Unternehmer hatte man die Materialsparte angedroht. Eins ist aber auch sicher: Herr Reinländer wird es so leicht nicht wieder zu einem solchen Kampfe kommen lassen, denn am Jahresende wird sich bei seiner Einnahme ein ziemlich großes Manto finden, um so größer dafür aber ist der Haufen Schrott, den ihm seine "lieben Leute" fabriziert haben. — Die Ausgesperrten hatten auch in einer Eingabe um Stundung der Steuer ersucht, darauf aber folgende Antwort erhalten: „Der Magistrat. S.-No. 7045. Bleittenberg, den 6. November 1908. Dem am 12. Oktober dieses Jahres hier eingereichten Gesuch ohne Datum um Stundung der Steuern kann nicht stattgegeben werden, da es hierzu an der gesetzlichen Grundlage fehlt. Eine Steuerstundung tritt nur ein, wenn ein begründeter Antrag auf Steuererlass vorliegt. Zu einem solchen fehlt es hier aber an den gesetzlichen Voraussetzungen. Nach Ihrem Einkommen im Jahre 1907 sind Sie richtig zur Einkommensteuer veranlagt und kann ein Steuererlass nur infolge Wegfalles einer Einnahmequelle oder infolge außergewöhnlicher Unglücksfälle eintreten, wenn sich das Einkommen dadurch um ein Fünftel vermindert. Die Einnahme des Lohnarbeiters besteht in der Arbeitsgelegenheit und der Arbeitsfähigkeit. Es hat weder an dem einen noch an dem anderen gefehlt und läßt sich deshalb ein Antrag auf Steuererlass nicht begründen. Die Mitunterzeichner des Gesuches wollen Sie von diesem Bescheide in Kenntnis setzen. Geehrt. A. den Fabrikarbeiter Herrn R. R. Hiel.“ — Die Arbeiter waren darumhin wieder auf dem Bürgermeisteramt und drohten sich weiter beschwören zu wollen, denn es habe an Arbeitsgelegenheit gefehlt. Sie können dies durch die schwarze Liste beweisen, die in meinen Händen ist. Herr Reinländer, der auch Magistratsmitglied ist, und der Vorsitzende des Arbeitgebervereins, Herr Hans Kempf (Stadtverordnetenvorsteher), wissen dies eben so genau wie wir. Es ist mir auch den Arbeitern versprochen worden, daß ihrem Gesuch stattgegeben werden soll. Aber höchst weit hat es die Gerechtigkeit in Deutschland gebracht: es ist einer Seite wird es den Arbeitern unmöglich gemacht, Lohn und Brot zu finden, indem sie hinausgejagt werden, weil sie sich gegen Abzug des Sohnes weigerten und auf der anderen Seite droht man mit Entziehung der Steuer. Zur höheren Stelle rüzen aber auch die Herren mit, die das erzielte veranlaßt haben. Arbeit allenthalben, diese Kommunisten müssen auch aufseitscher machen es in die Säcke der Organisation, in den Deutschen

Rundschau.

250

Die **rechte Arbeitseinsatzfreiheit**, die als eine Folge der  
wirtschaftlichen Krise aber nicht Land heringehörigen ist, hat den  
rechtsgerichteten Richtern den Anlaß zur Interpellation im Reichstag  
gegeben. Das Zentrum fragt an, welche Maßnahmen der Reichs-  
kanzler zu ergreifen gedachte, um den großen Schäden der auf dem  
gewerblichen Gebiete beobachteten Arbeitseinsatzfreiheit entgegenzuwirken.  
Die sozialdemokratische Interpellation hat folgenden Wortlaut:  
**Welche Maßnahmen** gedenkt der Herr Reichskanzler zu ergreifen, um  
den Schäden der wirtschaftlichen Krise, die sich in Betriebsentlassungen,  
Arbeitslosigkeit und vornehmlich in Arbeitserledigungen  
betrifft, zu begegnen, und dem dadurch hervorgerufenen  
und durch die hohen Lebensmittelpreise geprägten Notstande weiter  
Vollbeschäftigung einzurichten? Ja bei Beantwortung zu dieser  
Frage gab der Sozialdemokrat Rolle ab und hielt einen ausgesuchten  
reichen Redeflat über die Lage des Arbeitsmarktes, zugleich an  
die anderen Gesellen hinweisend, wonach er das Wohlbeleben der  
großen Städte abhängig ist. Er verlangte nicht nur eine Arbeits-  
beschaffung, sondern daneben eine Generalisierung der Arbeits-  
beschaffung; jenseit forderte er die Reichsregierung auf, daß sie sofort  
die Freiheit zur Nutzung der Arbeitszeit, etwa zur Einziehung des  
Reparationsbezuges einflinge. Durchgreifende Maßnahmen sind nach  
seiner Ansicht unerlässlich, weil während noch den nächsten Som-  
mer und Winter hierarchisch die Krise andauern dürfte. Jeder Ein-  
wend, daß auf gesetzgeberischen Wege eine Abhilfe der Arbeits-  
losigkeit erreichter gar nicht oder nur am geringen Teile möglich  
ist, ist gewißlich falschig. Das Ergebnis der Wirtschaftsförderung ist da-

Arbeitsmarkt, das gewinnt auf Kapitalistischen Seiten? Es kann nur durch eine eingeschränkte und über keine Grenze hinausreichende Regelung der Erfüllung erzielt werden. Da man dabei die unvermeidliche Entwicklung des Vollarbeitsmarktes überlässt, ist eine Dose der Organisation, beispielhaft aber müssen wir auf unrealistischer Geschäftsführung drücken. Dab die Regierung sie kann, die Frage mit seines Hand ausgrenzen. Es leicht erklärlich, weshalb sie doch sehr wohl, dab sie dazu an den Marktumst zu einer gerechten wirtschaftlichen Ordnung veranlaßt. Bekämpfung der Arbeitslosigkeit steht eine Regelung der Arbeitsgelegenheit vorans. Mit anderen Worten: Es darf nicht mehr auf Spekulation produziert werden, sondern Umsfang und Tempo der Produktion müssen sich nach dem Bedarf richten. Das ist wiederum nichts anderes, als eine Anerkennung des sozialistischen Wirtschaftsprinzips.

In einer kurzen Zwischenpause, die von unserer Partei dazu benutzt wurde, um durch mächtige Versammlungen Berichte über den Ausgang der inneren Kriege an das Volk gelangen zu lassen, wandten sich die Verhandlungen des Reichstages der Reichsfinanzreform zu. Nicht weniger als 500 Millionen Mark sollen dem Volke mittels neun verschiedenen Steuerarten abgepreßt werden, um der dauernden Ebbe in der Reichskasse ein Ende zu bereiten. In den Tageszeitungen sind in der letzten Zeit zahllose Schilderungen der Reichsfinanzen erschienen, so daß wir davon abschneien können, in diesen kurzen Berichten Bekanntes zu wiederholen. Aber das eine ist nicht immer mit genügender Schärfe hervorgetreten, nämlich daß ein funterer und unlöslicher Zusammenhang zwischen dem persönlichen Regiment und dem finanziellen Kontroll des Deutschen Reiches besteht. Das Finanzsystem Deutschlands ist unvollkommen; die Kosten dieses Landes müssen dauernd schon wegen seiner geographischen Lage empfindlich hoch bleiben: aber dennoch wäre eine gesunde Finanzpolitik möglich gewesen und möglich geblieben, wenn nicht alle Vernunft den Launen eines unberechenbaren persönlichen Regiments geopfert worden wäre. An den Kriegserfolgen verblutet sich Deutschland. Diese Rüstungen wurden mit dem Hinweis auf die Rüstungen anderer Völker begründet. Aber jene Völker haben Grund genug, sich dauernd von der deutschen persönlichen Politik bedroht zu sehen.

So ist in der Lut das persönliche Eigentum in Deutschland die Wurzel des Übelns. Wenn heute 500 Millionen Mark Steuern bewilligt werden, so werden wir in fünf Jahren genau auf denselben Standpunkt stehen wie heute, wenn nicht zuvor der Absolutismus geliebt wird.

In welcher Weise das persönliche Regiment übrigens sogar in die Einzelheiten der Verwaltung eingreifen lieble, das zeigt ein Zwischenfall, der von früheren Gouverneur von Ostafrika, den jetzigen Reichsverbandshäuptling v. Liebert, an den Pranger gestellt. Bei einer Nachprüfung ostafrikanischer Rechnungen, die 12 und mehr Jahre zurückliegen, stellte sich nämlich heraus, daß gerade zu der Zeit, als Liebert in Ostafrika war, Gelder ausgegeben worden sind, die zu bewilligen der Reichstag ausdrücklich abgelehnt hatte. Der angeprangerte Liebert konnte die Tatsache nicht in Abrede stellen, suchte sie aber dadurch zu erklären, daß man in den Kolonien unbewilligte Gelder ausgegeben, also mit Bewußtsein die Verfassung gebrochen habe, weil „ein Wind von Berlin“ gekommen sei.

Es wird Zeit, daß einmal von der anderen Seite ein Wind nach Berlin gelangt!

## Bergarbeiterunglück — und anderes

Unsere Arbeitsbrüder vom Bergarbeiterverband sind in tiefe Trauer versetzt worden. Nachdem schon am 29. Oktober auf der Zeche Radbod bei Hamm zwei Betterexplosionen stattgefunden hatten, bei denen mehrere Leute verletzt wurden, ereignete sich am 12. November eine Kohlenstaubexplosion, die einen entsetzlichen Grubenbrand zur Folge hatte. Nur sechs Bergleute sind dem Unglück unverletzt entronnen, 339 mussten im Dienste des Kapitalismus ihr Leben opfern und 35 Verletzte sind zwar mit dem Leben davongekommen, aber mancher von ihnen wird wohl nicht mehr imstande sein, durch seiner Hände Arbeit für sich und seine Familie Brot zu verdienen; solchen winkt die Aussicht, mit der Berufsgenossenschaft um eine mehr oder weniger farge Rente kämpfen zu müssen. Es ist unseres Wissens das größte Grubenunglück, das sich je in Deutschland ereignet hat. Die Bergarbeiter-Zeitung macht eine furchtbare Rechnung auf. Von 1886 bis 1907 hat es im deutschen Bergbau mehr als 25000 Tote und über eine Million Verwundete gegeben. Wenn man dagegen die Unternehmer und die ihnen ergebene Presse hört, so ist „alles in Ordnung; nirgends ist es um den Arbeiterschutz besser bestellt als in Deutschland“. Wenn einzelne Arbeiter oder nur eine geringe Anzahl verunglücken, so wird kaum Notiz davon genommen; es müssen erst zu hunderten die Arbeiter elend umkommen, wenn sich bei solchen Leuten etwas wie ein Missverständnis loslässt.

Über die Einzelheiten dieses ungeheuer gräßlichen Ereignisses brauchen wir an dieser Stelle nicht zu berichten; unsere Kollegen kennen sie schon aus der Tagespresse. Nur eines Ereignisses wollen auch wir gedenken. Es hat nämlich dort ein Angehöriger des Hauses Hohenzollern Gelegenheit gehabt, einmal unverfälschte Volksstimme kennen zu lernen. Der Prinz Eitel-Friedrich war so schnell zu der Unglücksstätte geeilt, daß es nicht möglich gewesen war, vorher die beliebten Potemkinschen Dörfer zu errichten. Der Prinz hat dort Dinge gehört und gesehen, die ihn vielleicht zum Nachdenken veranlaßt haben. Die Haltung der Arbeiterschaft diesem Prinzen gegenüber ist der einzige Lichtblick in diesem traurigen Ereignis. Wir bedauern nur, daß diese Kundgebungen sich an ihn richteten, als an jemand, der persönlich an diesem Schrecklichen unschuldig war. Wir hätten gewünscht, daß das Zorn- und Wehegeschrei bis nach Donaueschingen geschallt hätte, wo man sich unbekümmert um die verschiedenen Zeichen der Zeit amüsierte und sich unter anderem ergötzte an Siedlern, über die der fromme Oberlandesgerichtsrat Roerden und andere tugendreiche Leute die Hände über die Köpfe zusammengeklappt haben werden. Es mußte erst der Tod kommen und aus dem vergnügten Kreise einen der Teilnehmer herausholen, um den Abbruch der Feierlichkeiten zu veranlassen. Ein General gilt einigen Leuten in Deutschland wohl auch mehr als dreihundert Herrenmänner.

## Die jhdane Arbeit,,geber'zeitung.

Wir sind getäuscht, kapuit, gefüütet von dem Weize der Arbeitgeberzeitung. In Nr. 43 (Seite 367) der Metallarbeiter-Zeitung stellten wir wieder einmal fest, daß die Redaktion des genannten Schriftblattes sich in glänzender Unkenntnis über die Arbeiterbewegung befindet. Daß das Blatt sich über diese blamable Feststellung ärgert, ist klar und läßt den Wunsch nach einer Ausrede sehr begreiflich erscheinen. Den Vorwurf zu einer solchen glaubt die Redaktion der Arbeitgeberzeitung darin gefunden zu haben, daß wir dem Einzelnen: „... was ja auch bisher kein Geheimnis war ...“ nicht die Außenseitigkeit zugewendet hätten, die die Arbeitgeberzeitung dafür beansprucht. Wir bekennen uns schuldig, sind aber der Meinung, daß der Widerspruch, der zwischen diesem Satz und den übrigen Ausführungen des Blattes liegt, uns zu der erwähnten Unterschätzung berechtigte. Anderer Meinung ist jedoch die Schriftmacher-Redaktion. Sie schimpft uns in ihrer Nr. 46 „Analphabeten, Leute, die nicht lesen können, die erst buchstabieren lernen“ sollen usw. Dieses idiotische Geschimpfe beweist der Genüge, wie sehr die Arbeitgeberzeitung sich getrost fühlt, sie mag es uns nicht übelnehmen, daß ihr Wutausbruch auf uns mit erheiternd gewirkt hat. Eine Anstange wird sie uns vielleicht trotz ihres Grimmes noch erlauben. Gezeigt den Fall, wir wären wirklich solche Sünder, wie die Arbeitgeberzeitung uns nachsagt, wie nunß dieses Blatt nunmehr aber die Handlungsweise eines

Während derselben, das von einem „Arbeitskampf“ ein gutes Monatslohn garantiert erhält und es nicht hat? Was schreibt nun der Arbeitgebervertrag darüber zu lesen, was die Forderung einmal zu uns gehört hat, nämlich: S. 1. a. 2. Beide erhalten wie uns, um etwas zu beweisen, doch nur keine Rücksicht auch für eine Zukunft halten werden.

#### Gewerbeamtliches.

**Metallarbeiter.** Das Cigan des Verbandes des Metallarbeiter-Deutschlands, Der Kupferschmied, drückt in seiner Nr. 63 unsere Notiz in Nr. 48 über die Mitgliederbewegung der Organisationen in der Metallindustrie ab, die er als eine „für uns den Kupferschmied nicht uninteressante Neuligkeit“ bezeichnet. Über die Mitgliederzahlen des Kupferschmiedeverbandes am Ende des letzten Quartals liegt dann das Blatt:

„Danach hätten wir einen Verlust von 4 Prozent der Mitglieder zu verzeichnen. Diese eigenhümliche, der wirklichen Mitgliederzahl widersprechende Feststellung kam nun daher, daß wie bei der Zusammensetzung der Statistik für das Kaiserlich Statistische Amt mit den Mitgliedern der Zählstellen angaben, die sich an der Statistik beteiligt haben. Da nun bei der letzten Erhebung für das dritte Quartal neun Zählstellen mit circa 220 Mitgliedern bei der Gt. Kf. nicht aufgenommen sind, so kommt bei Abzug davon dieser Mitglieder nicht eine Abnahme des Mitgliederbestandes, sondern eine geringe Zunahme heraus; das zur Meldung. Danach hat unser Verband um mindestens 64 Mitglieder zugenommen; eine genaue Angabe kann erst nach Eingang der Abrechnungen gemacht werden. Das ist aber die geringste Zunahme, die herausskommt, wie sich später bei Veröffentlichung der Abrechnung ergeben wird.“

Danach scheint die „nicht uninteressante Neuligkeit“ für den Kupferschmied doch nicht ganz zu überraschen gekommen zu sein.

**Kartellvereinbarungen.** Zwischen den Verbänden der Brauerei-arbeiter und der Metallarbeiter ist am 1. Oktober folgender Kartellvertrag abgeschlossen worden:

1. Die Instanzen obiger Verbände, die Zentralvorstände, Bezirks- beziehungsweise Gauleiter und Ortsverwaltungen haben sich in allen Fragen der Agitation im Sinne der Beschlüsse der Konferenz vom 22. November 1907 auf das nachdrücklich zu unterstützen. 2. In städtischen Städten und Orten sind gemeinsame Agitationssammlungen mit geeigneten Vereinigungen aus dem Kreise der Gauleiter oder anderer Agitatoren dieser Verbände von Zeit zu Zeit zu veranstalten. 3. Wo in Städten und Orten einer dieser zwei Verbände noch nicht feste Fuß unter seinen Berufskollegen gesetzt hat, sollen die Ortsverwaltung und Mitglieder des am Orte vertretenen Verbandes eine rührige Agitation nach Möglichkeit unter den Branchenangehörigen des anderen Verbändes entfalten, um diese ihrer zuständigen Organisation als Mitglieder zuzuführen. 4. Die Zentralvorstände und Gauleiter haben diese Agitation tatsächlich zu unterstützen und den darum erforderlichen Ortsverwaltungen der anderen Verbände schriftliches Agitationsmaterial zur Verfügung zu stellen. 5. Einige Unfälle dieser gemeinsamen Agitation tragen die Organisation der Branche, für welche die Agitation betrieben wird. 6. Bei Streiks und Boykotts halten die vertragshaltenden Verbände die im Kampfe siehende Organisation mit aller Energie zu unterstützen. 7. Der Rücktritt von dem Vertrag ist nur nach vierzigjähriger Rücksicht möglich. 8. Dieser Gegenzeitigkeitsvertrag ist in den Fachblättern dieser Organisationen zu publizieren und tritt mit dem Tage der Publikation in Kraft.“

Dieser Vertrag ist abgeschlossen worden, nachdem die Brauereiarbeiter die Verschmelzung zum Industrieverband abgelehnt haben. Einen ähnlich lautenden Kartellvertrag hat der Verband der Schuhmacher mit dem der Brauerei- und Konditorei-arbeiter abgeschlossen. Der Vertrag soll am 1. Dezember in Kraft treten. Er geht insoweit noch weiter als der Vertrag mit den Brauereiarbeitern, als er schon auf die wahrscheinlich erfolgende Verschmelzung Bezug nimmt.

**Schuhmacher.** Die laut Generalversammlung beschlußt vorgenommene Urabstimmung über den Zusammenschluß der Weberarbeiter zu einem Industrieverband hat bei den Schuhmachern zu einer Ablehnung geführt. Es wurden im ganzen 12725 Stimmen, darunter 147 ungültig abgegeben, davon für die Verschmelzung 9411, dagegen 3186 Stimmen. Da sich aber kaum der dritte Teil der Mitglieder an der Urabstimmung beteiligt hat, soll die Verschmelzung als abgelehnt gelten. Die Verschmelzungsbemühungen in der Lederindustrie scheinen einen recht sonderbaren Verlauf zu nehmen. Bei den Lederarbeitern, deren Vorsteher ein sehr eifriger Gegner der Verschmelzung ist, wurde durch Urabstimmung die Verschmelzung angenommen; bei den Schuhmachern erregte sie das gerade Gegenteil.

**Buchbinderverband.** Eine sehr notwendige Statistik veranstaltet der Buchbinderverband im Verein mit den übrigen in Betracht kommenden Verbänden. Es sollen mit Hilfe von Fragebögen die Verhältnisse festgestellt werden, unter denen das feuergefährliche Celluloid verarbeitet wird, um auf diesem Gebiet bessere Arbeiterschutzbestimmungen herbeizuführen.

#### Gewerbeamtliches.

**Lohnforderung und Zurückbehaltungsrecht.** Vor dem Berliner Gewerbeamt, Kammer 5, wurde folgender Fall verhandelt: Der Kläger war im Betrieb der Brüder gegen einen verabredeten Stundenlohn von 50,- als Monteur beschäftigt und fordert den vereinbarten Stundenlohn für 18 unstrittig am 10. und 11. Juli 1908 geleistete Arbeitsstunden mit dem Antrag: die Beklagte zur Zahlung von 8,- zu verurteilen. Die Beklagte bittet um Abweichung und eventuell Widerklagend: den Kläger zur Zahlung von 8,- zu verurteilen. Der Kläger bittet um Abweichung der Widerklage. Die Beklagte wendet ein, der Kläger habe einen Holzböhrer, einen Steinbohrer, einen Rohrbohrer und einen Mutterschlüssel im Werte von 8,- übergeben, aber nicht wieder abgeliefert. Die Arbeitsordnung der Beklagten bestimmt, daß der Arbeiter für jedes ihm abhanden gekommene Werkzeugstück der Beklagten 2,- zahlen müsse. Diese Arbeitsordnung hat der Kläger auch durch Unterschrift anerkannt. Die Beklagte macht wegen ihrer Gegenforderung das Zurückbehaltungsrecht geltend und erhebt ebenfalls Widerklage auf Zahlung der genannten Summe. Die Beklagte ist auf die Klage, der Kläger aus die Widerklage zur Zahlung von je 8,- zu urteilen. Die Kosten des Rechtsstreits sind den Parteien je zur Hälfte aufzuerlegen.

**Aus den Gründen:** Die Lohnforderung ist, da die Leistung der gekündigten Arbeitsstunden unstrittig erfolgt ist, gemäß den getroffenen Vereinbarungen begründet. Der Einwand des Brüder behält es sich in gegenüber der Lohnforderung des gewerkschaftlichen Arbeiters, jenseit seines 1500,- jährlich nicht übersteigt, abgesehen von den gelegentlichen, hier gar nicht in Frage kommenden Ausnahmefällen, nicht zulässig. § 273 des Bürgerlichen Gesetzbuches schreibt nicht vor, daß das Zurückbehaltungsrecht wegen einer Gegenforderung aus denselben Rechtsverhältnissen wie die Hauptforderung in allen Fällen gegeben ist, sondern es schreibt das Zurückbehaltungsrecht in allen Fällen aus, in denen sich aus dem Schuldverhältnis ein anderes, das heißt die Unzulässigkeit des Zurückbehaltungsrechtes ergibt. Eine Beschränkung dieser Ausnahme auf einen bestimmten Fall, zum Beispiel den der Pflicht zur Vorleistung, ergibt sich aus dem Gesetz nicht.

Die vorliegende gewerkschaftliche Lohnforderung ist eine eigenartig gefärbte. Dies ergibt sich aus §§ 115, 115a, 115 bis 119b der Gewerbeordnung. S. 1. f. des Lohnbeschaffungsgegesetzes vom 21. Juni 1869, § 391 des Bürgerlichen Gesetzbuches, § 250<sup>1</sup> der Bürgervorzeihordnung. Mit dieser Sicherung ist das Recht der Zurückbehaltung nicht vereinbar. Daher gehört die Lohnforderung zu den Ausnahmefällen, in denen Zurückbehaltung nach § 273 des Bürgerlichen Gesetzbuches nicht Anwendung finden soll. Daher war der Klage stattzugeben. Was die Widerklage betrifft, so handelt es sich um eine Vertragsstrafe oder einen festgelegten Schadensersatz. Durch die Unterschrift des Klägers in dem Werkzeugbuch ist erwiesen, daß er die streitigen Werkzeuge übergeben erhalten hat. Er muß sie also abliefern und, da er dies nicht getan hat, die vereinbarte Summe von 2,- für das Stück zahlen. Sonach ist auch die Wider-

klage ungegründet. Eine Abweichung aus der Lohnabrechnung kann die Abweichung über die Auszahlung gegen die Zurückbehaltung nicht sein, und im Falle der Auszahlung kann es nicht sein, daß die Zurückbehaltung ausfällt. Das Rechtsschicksal folgt aus § 9, VI, der Strafverordnung. Nach dem Gewerbe- und Gewerbeamt-

Die Verbände müssen ja eben dazu sein, wenn es nach einer solchen und in viele neuen Rechte eingehenden Gewerbeamt bestimmen wird, dass diese Gewerbeamt zum Gewerbe ordnet. Mit dem Gewerbe und dem Gewerbeamt. Da beide die Gewerbe am Gewerbeamt bestimmen, darf man nicht mehr auf dem Gewerbe und dies nur gesetzlich gut erläutern. Wir werden aber die Information unserer Kollegen einer Menge aus dem Interesse gegen Scheerer, der ja wegen Verhinderung des Vorholz verhinderter zu häufig war, und in die Reihen wechselt wurde, geben, damit diejenigen einzelnen Mitarbeiter begegnen können:

Was nun den Regierungsbeamten Scheerer betrifft, so hat er nach seinem eigenen glaubwürdigen Gewissensbisse dem Vorholz vorgeworfen, er habe sich von dem Schlossermeister Fabrikanten bestochen lassen und gegen Bezahlung von 200,- bis 300,- die Lohnbewegung in einem für die Fabrikanten günstigen Abschluß absezt. Dunn Gerwelle hierbei berief er sich auf den Uhrmacher Karl Friedrich Schmidt, der auch auslängt wurde, daß man in Kreisen, die der freien Gewerbe angehören, davon gesprochen habe, Vorholz habe sich mit 200,- oder mehr schmieren lassen und habe die Arbeiter im Stiche gelassen. Der Zeuge Schmidt befand jedoch unter Eid, er habe niemals bestohlet. Vorholz habe sich schmieren lassen, er habe zu dem Zeugen Ulrich nur gefragt, er habe von einem solchen Gerichte wohl gehörte und wollte sie in Schreiben einmal erläutigen. Er habe aber niemals bestohlet, er könne als Zeuge vor Gericht auftreten, daß Vorholz geschmitten worden sei. Der Wahlheitskreis des Angeklagten Scheerer war also mislungen. Durch die ehrliche Aussage des Zeugen Nold ist vielleicht festgestellt, daß durchaus kein Anlaß besteht zu der Vermutung, Vorholz habe sich durch die Fabrikanten bestochen lassen.

Vorholz habe vielmehr nach den übereinstimmenden Erklärungen der Zeugen Nold, des Kommerzienrates Würk und des Stadtschultheißen Harrer sich die größte Mühe gegeben, um für die Arbeiter einen möglichst günstigen Abschluß zu erreichen. Er sei sehr scharf aufgetreten und habe mit aller Entschiedenheit darauf gedrungen, daß keine Maßregelungen stattfinden dürfen.

Wenn wir nun trotz dieses gewichtigen Materials gegen diese schwarze Gesellschaft nicht losgehen, so deshalb, da wir der sicheren Überzeugung sind, daß es denselben gerade recht wäre, wenn wir jetzt gegen sie Versammlungen abhalten würden, damit sie den Unmut der Mitglieder ihrer eigenen Organisation gegen sich selbst ablenken könnten. Die Beitragszurhöhung, die ganz bedeutsame Kürzung der Unterstützungen trof der Schöpfung, und ihr widersprüchsvolles Verhalten bei Lohnbewegungen beginnt eben schon langsam in den Reihen der Christlichen zu wirken und ein Ableiter same denen jetzt gerade gelegen.

Wir verweisen nur auf Nold, des Kommerzienrates Würk und des Stadtschultheißen Harrer, sich die größte Mühe gegeben, um für die Arbeiter einen möglichst günstigen Abschluß zu erreichen. Er sei sehr scharf aufgetreten und habe mit aller Entschiedenheit darauf gedrungen, daß keine Maßregelungen stattfinden dürfen.

Wir verweisen nur auf Nold, wo dieselben so viel Geschrei

machten mit ihrer Lohnbewegung für die Arbeiter und wo

jetzt die getamten Mitglieder der christlichen Organi-

sation den Rücken gekehrt haben, da die ganzen Bewilligungen nichts anderes wie blanter Schwund sind. Mußte doch

erst vor circa 8 Tagen der gesamte Generalstab dieser Gesellschaft und

dazu noch die Frau des Kollofrath vor Haus zu Haus laufen und

versuchen, die Leute zu bewegen doch zu bleiben, aber der Münich

zog nicht mehr, die Leute erklärten auszutreten.

Unsere Kollegen werden es also verstehen, wenn wir sagen, es

ist besser so, und wir sehen jeden Vertrauensmann in den Besitz von

vorstehendem Material, damit er der Gesellschaft dienen kann.

Oktober 1908. Mit kollegalem Gruß. Die Beirücksichtigung.

So, vielleicht ist es jetzt recht, vielleicht wieder nicht. Zu dem ganzen übrigen Geschwafel, das sich durch nichts von andern auf gleicher geistiger Stufe stehenden christlichen Gläubigern Kollofrath'scher Art unterscheidet, ein Wort zu verlieren, wäre dem Herrn zu viel Ehre angegangen. Nur eine Frage möchten wir aufrütteln: Warum haben denn die „Christlichen“ ihre Berufung gegen die Verurteilung zu fünfzig Mark wegen Beleidigung des Vorholz zurückgezogen? Wir möchten die „Christlichen“ einmal hören, wenn ein Gegner von ihnen in einer Verhandlung derartig der Verurteilung überführt würde, wie es in diesem Falle den „Christlichen“ passiert ist. Und da besitzt diese Gesellschaft noch die Freiheit zu schreiben: „Vorholz habe damit nicht eingefunden, daß er seine Entlarvung durch den Prozeß in Triberg nicht öffentlich rechtsgültig kann.“ Wahrschlich es gehört viel Selbstbeherrschung dazu, um solche Clemente, deren Christentum nichts anderes ist als elende Heuchelei, Lüge und Verleumdung, nicht mit den Mitteln zu züchten, die die einzige richtigen wären. Was einem davon abhängt, ist die Überzeugung, daß diese Leute die verdienten Früchte für ihre Verlogenheit noch ernten werden, daß jeder anständige Mensch sich abwenden muss von einer solchen Gesellschaft, die mit solchen Mitteln den Gegner zu bekämpfen versucht.

R. Vorholz.

#### Hirsch-Dunkeriana.

Die Aachener Ausspruchung, die nach achtjähriger Dauer von den Unternehmern aufgehoben wurde, war für den Regulator Anlaß zu einem Leitartikel, in dem er gar gewaltig gegen das hartherzige Unternehmertum witterte. Ja noch mehr: der Regulator begeisterte sich wieder einmal für ein einheitliches Handeln, obwohl der Gewerbeverein an der Ausspruchung „wenigen direkt beteiligt“ war, wie der Regulator sich ausdrückt. Der Regulator will unsere Bemerkung in dem Artikel „Die Arbeitgeberberatung gegen die Hirsche“ in Nr. 46: „Dem Unternehmertum, das haben wir ja so oft betont, ist es völlig einerlei, wer Forderungen stellt: es zieht nur darauf, ob überhaupt dem Geldbeutel und der Profitrate Gefahr droht. Und das Unternehmertum wehrt sich auch in gleicher Weise so gegen sozialdemokratische Forderungen, wie gegen „christliche“ oder Hirsch-Dunkersche Wünsche und Bitten“ akzeptieren und erfreutzeigt sich dann sogar dazu, „so gleichzeitig die Unternehmer die verschiedensten Arbeiterorganisationen behandeln, genau so einheitlich sollten diese verschiedenen Richtungen ihre Forderungen“ oder Wünsche dem Unternehmertum gegenüber zur Geltung bringen.“ Natürlich es lag es nur in der Natur des Regulators, in seine Erfüllung wieder eine unverschämte Venerierung über die Hamburger Vorgänge im Mai vorigen Jahres einzuflechten. Man braucht sich nur die gemeinsamen und vereinheitlichten Angriffe, die im Regulator und in Flugschriften und in Versammlungen des Gewerbevereins gegen den Deutschen Metallarbeiter-Verband gerichtet wurden, ins Gedächtnis zurückzurufen, um zu erkennen, daß der jetzt im Regulator geäußerte Wunsch zu einheitlichem Handeln nicht ehrlich gemeint sein kann. Au die Formermehrung und an so manches andere braucht man dabei gar nicht zu denken. Derselbe Regulator, dem bisher kein Mittel zur Bekämpfung unseres Verbandes zu schlecht war, wagt es nun angesichts der Aachener Ausspruchung auch zu schreiben:

„Am meisten ist der Metallarbeiter-Verband beteiligt, wird auch für ihn einmal die Stunde des Erkenntnis schlagen, daß es für eine Arbeiterorganisation heute anderes zu tun gibt, als die Brudergesellschaften zu bekämpfen? Schonungslos, ohne Unterschied der Richtung, geht das Unternehmertum vor, das sollte eine Lehre sein für alle jene Fanatiker, die über der Kirchtaums politik für die eigene Organisation das weit größere, alle Arbeiter umschlingende gejagte Arbeiterinteresse nicht sehen.“

Die „Stunde der Erkenntnis“ braucht für uns nicht zu schlagen, denn wir haben von allen Anfang an keine Brudergesellschaften bestimmt, sondern nur die Arbeiterorganisationen, die, wie die Hirsch-Dunkersche Gewerbevereine, von schwulen Bourgeois unter Beihilfe kürziger Arbeiter zu zerplatten und dadurch Kirchtaums politik im Interesse der bürgerlichen Parteien treiben zu können. Der Regulator möge deshalb die Metallarbeiter mit seinen Buppredigten verschonen. Wenn wir die Hoffnung hegen könnten, daß bei ihm noch eine Besserung möglich wäre, würden wir ihm raten, bei sich selbst eine Gewissensforschung darüber vorzunehmen, was er an dem Gewissensstreit der Arbeiterchaft gefordert hat.

Theorie und Praxis. Aus Praxisheim wird uns gesagt: Am Montag den 16. November sprach hier in einer öffentlichen Versammlung Herr Karl Goldschmidt aus Berlin über: „Liberalismus und Arbeiter.“ In seinen Ausführungen fügte er nachzuweisen, daß

#### „Sozialdemokratische Wanzentaktik.“

In Nr. 47 des „Christlichen“ Metallarbeiter macht Emil Kollofrath, bekannt unter dem besten klingenden Namen „Kolofex“, seinem gepreisten Herzen Lust, indem er unter dem Stichwort: „Sozialdemokratische Wanzentaktik“ eine wütende Schimpfanade losläßt. Und warum? Weil wir ihm nicht in Verhandlungen der Lächerlichkeit preisgegeben und ihm die verbreite Züchtigung verabreichen. Ich muß nun offen gestehen: mein Verkehr mit dem Kritiker erträgt sich nicht auf – Wanzent. Ich bin deshalb auch nicht orientiert darüber, was Wanzentakt ist. Ich überlasse die Feststellungen darüber ruhig Kollofrath, der auf diesen Gebieten wohl Erfahrungen haben wird.

Dieser gute Mann, von dem jeder, der ihn kennt, behauptet, daß er mit einer gewissen Eigenschaft geboren sei und nichts dazu gelernt habe, regt sich richtig auf, weil wir ein Zirkular verhandelt haben, wonin wir den Mitgliedern auszuhändigen, mitschaffen mit ihrem Wunsche – gegen die Christlichen – gegen die Christlichen Versammlungen abzuhalten – nicht nachkommen. Würde der gute Mann seine eigene Organisation etwas besser kennen, so könnte er sich die Frage selbst beantworten. Es ist noch nicht lange her, daß die Redaktion des „Christlichen“ Metallarbeiter zu einem Bericht einer Ortsverwaltung, die sich über den „Terrorismus“ der Verbandler beklagte und dabei jammerte, daß sie nicht vorwärts komme, regt sich die Frage selbst.

Die Widerklage ist auf die Klage, der Kläger aus die Widerklage zur Zahlung von je 8,- zu urteilen. Die Kosten des Rechtsstreits sind den Parteien je zur Hälfte aufzuerlegen. Die Beklagte macht wegen ihrer Gegenforderung das Zurückbehaltungsrecht geltend und erhebt ebenfalls Widerklage auf Zahlung der genannten Summe. Die Beklagte ist auf die Klage, der Kläger aus die Widerklage zur Zahlung von je 8,- zu urteilen. Die Kosten des Rechtsstreits sind den Parteien je zur Hälfte aufzuerlegen.

An die Ortsverwaltungen und Vertrauensleute auf dem Schwarzwald.

Werte Kollegen! Von einigen Verwaltungen und uns die Christlichen in ihrer Partei verfügen, den Prozeß Kollofrath-Rädisch gegen unsre Kollegen Weißer und Gantner auszuschlagen und dabei auf den Kern der Sache, den Prozeß Borhölder gegen Scheerer nicht eingehen.

